



**Kreistagsfraktion
Euskirchen**

SPD - Fraktion
im Kreistag Euskirchen

Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen

	A 156/2018
Datum:	28.03.2018

Az.:

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag

18.04.2018

**Bündnis für Wohnen im Kreis Euskirchen
hier: Antrag der Fraktionen SPD und CDU**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Situation im geförderten Wohnungsbau ist auch im Kreis Euskirchen seit einigen Jahren zunehmend angespannt. Nach Aussagen externer Fachleute werden jährlich ca. 500 bis 1.000 Wohneinheiten im Kreisgebiet zu wenig gebaut. Unsere Fraktionen sehen von daher dringenden Handlungsbedarf. Mit der Gründung eines „Bündnisses für Wohnen“ regen wir an, in einer konzertierten Aktion aller am Wohnungsmarkt beteiligten Akteure eine Grundkonzeption zu entwickeln, die die Rahmenbedingungen für den Bau und die Modernisierung von Wohnraum in guter Qualität und in bezahlbaren Marktsegmenten verbessert und wirkungsvoll zur Angebotsausweitung in den Gebieten mit Wohnraummangel im Kreis Euskirchen beiträgt. Dabei sind wir uns darüber im Klaren, dass dieses Vorhaben nur gelingen kann, wenn alle potentiellen Akteure bereit sind, sich in ein solches Bündnis im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten einzubringen. Aus diesem Grunde beantragen wir namens und im Auftrag unserer Fraktionen unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Kreistages die Aufnahme des o.a. Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages.

Weiterhin beantragen wir, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Thematik zum Gegenstand der ohnehin anstehenden Gespräche mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Kreisentwicklungsplan zu machen, über die Absicht des Kreistages zu berichten, für eine aktive Beteiligung der Kommunen zu werben und die grundsätzliche Bereitschaft der kreisangehörigen Kommunen zur Mitarbeit in einem solchen Bündnis abzufragen.

2. Gleichzeitig tritt die Kreisverwaltung in Gespräche mit anderen interessierten Wohnungsmarktakeuren der örtlichen Wohnungswirtschaft wie Finanzierungsinstitute, Interessenvertreter der Mieter und privater Eigentümer sowie der Sozialverbände ein mit dem Ziel, diese für eine fachlich fundierte Teilnahme im Bündnis für Wohnen zu gewinnen.

3. Darüber hinaus soll dem „Bündnis für Wohnen im Kreis Euskirchen“ der Verbandsdirektor des Verbands der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen, angehören.

4. Der Landrat wird beauftragt, den Kreistag und seine Gremien fortlaufend über den Fortgang und die Ergebnisse zu unterrichten, da der Kreistag eine Gründung des „Bündnisses für Wohnen“ noch im Jahr 2018 als klares Ziel hat.

Begründung:

SPD und CDU sehen in der Schaffung von ausreichendem, bedarfsgerechtem und öffentlich finanziertem Wohnraum eine wesentliche Zielsetzung in einem künftigen Kreisentwicklungskonzept. Mit dieser Initiative will der Kreistag Euskirchen einen konkreten Beitrag zur Realisierung dieses Zieles vor allem im Interesse unserer einkommensschwächeren Mitbürgerinnen und Mitbürger leisten. Das aus der Kreispolitik initiierte Bündnis für bezahlbaren Wohnraum soll seinen Schwerpunkt auf einen Dialog mit den Kommunen und der Immobilienwirtschaft legen. Gesellschaftliche Bewusstseinsbildung für demographische und soziale Herausforderungen im Kreis Euskirchen, der Austausch über wirksame Möglichkeiten einer kommunalen Wohnraumpolitik und die Entwicklung nachhaltiger Strategien zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums könnten in gemeinsamer Verantwortung initiiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schulte
Fraktionsvorsitzender SPD

Ute Stolz
Fraktionsvorsitzende CDU

gez. L. Uschmann
f.d.R. Lydia Uschmann
Fraktionsgeschäftsführerin SPD

gez. Kolvenbach
f.d.R. Bernd Kolvenbach
Fraktionsgeschäftsführer CDU

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 18.04.2018 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 16 **Bündnis für Wohnen im Kreis Euskirchen**
 hier: Antrag der Fraktionen SPD und CDU **A 156/2018**

Fraktionsvorsitzender Schulte (SPD) führt aus, dass es im Kreis Euskirchen ein Minderangebot im geförderten Wohnungsbau gebe. Dies sei auch über die EUGEBAU bekannt, die über sehr lange Wartelisten verfüge. Daher vertrete man gemeinsam mit der CDU-Fraktion die Auffassung, dass der Kreis über die Beteiligung in der EUGEBAU hinaus, eingreifen und gemeinsam mit den elf Kommunen und entsprechenden Experten strategisch planen müsse.

Als erster Schritt solle das Bündnis für Wohnen als Ziel auf den Weg gebracht und möglichst mit allen elf Kommunen kreisübergreifend ein Gesamtkonzept aufgestellt werden.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) stellt fest, dass sich grundsätzlich alle mit der Zielsetzung des Antrages identifizieren können. Im Zusammenhang mit dem Ausbau weiterer Büroflächen schlägt Herr Bell dem Kreis vor, seine Rücklagen stärker in den Bereich des öffentlichen Wohnungsbaus zu investieren. So könne eine höhere Rendite als auf dem Finanzmarkt erwirtschaftet werden.

Fraktionsvorsitzende Stolz (CDU) erklärt, dass man bisher über wenig belastbares Zahlenmaterial zum Wohnungsangebot für benachteiligte Menschen im Kreis Euskirchen verfüge. Dies sei auch im Rahmen der Inklusionsplanung festgestellt worden. Das Bündnis für Wohnen könne somit verschiedene Felder abdecken und auch in den Handlungsfeldern der Inklusionsplanung mehr Klarheit bringen. Im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes könnte bezahlbarer Wohnraum ein erster Themenschwerpunkt sein.

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) bittet um Beantwortung folgender Fragen:
Warum aktiviert die große Koalition nicht ihre originäre Besetzung in den jeweiligen Gremien?
Wie ist die Haltung der EUGEBAU zum sozialen Wohnungsbau?

Zunächst führt AV Poth aus, dass die Rendite in der Wohnungsbranche nicht so üppig sei, denn dann hätte der Markt dieses Segment lange belegt. Weiter erklärt AV Poth, dass man mit dem Thema offene Türen in der Kreisverwaltung einlaufe. Er macht aber deutlich, dass die Verwaltung auf das konstruktive Mitwirken der Kommunen angewiesen sei.

Kreistagsmitglied Kolvenbach (CDU) führt in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der EUGEBAU aus, dass das Thema ständiger Beratungspunkt in der EUGEBAU sei. Für die nächste Bau- und

Wohnungsausschusssitzung sei ein umfangreicher Fragenkatalog zu dieser Thematik erarbeitet worden. Man werde versuchen, gemeinsam mit den Gesellschaftern, zu denen neben dem Kreis Euskirchen auch die Stadt Euskirchen, die Gemeinde Weilerswist, die Stadt Mechernich und die Stadt Zülpich gehören, den Dialog zu dieser Thematik anzugehen.

Die EUGEBAU habe fast 1600 Wohnungen im Eigenbestand. In den vergangenen Jahren sei in die Modernisierung einiges investiert worden. Herr Kolvenbach stellt abschließend fest, dass sich gerade die EUGEBAU dem benachteiligten Klientel verpflichtet fühle.

Kreistagsmitglied Kroll (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) berichtet, dass in den Räten der Stadt Euskirchen und der Stadt Zülpich immer wieder darauf hingewiesen worden sei, dass Investoren bei der Erschließung neuer Neubaugebiete verpflichtet werden sollten, 20 -30 % öffentlich geförderten Wohnraum zu schaffen. Diese Anträge seien bisher immer gescheitert.

Frau Kroll bittet die Verwaltung, die Kommunen im Rahmen des Runden Tisches der Planer auf ihre Verpflichtung zur Schaffung von sozialem Wohnungsbau hinzuweisen und Möglichkeiten zur vertraglichen Verpflichtung von Investoren aufzuzeigen. Allein für das Stadtgebiet Euskirchen bestehe eine Warteliste von über 1000 Personen, die bezahlbaren Wohnraum suchten. Frau Kroll führt als Beispiel das Bundesland Bayern auf, in dem es Satzungen gebe, in Neubaugebieten entsprechenden Wohnraum zu schaffen.

Kreistagsmitglied Kolvenbach (CDU) erklärt, dass sich die Struktur der Warteliste nicht nur aus Menschen, die sich am unteren Einkommenslevel bewegen, zusammensetze. Vielmehr umfasse die Struktur auch Seniorinnen/Senioren, die derzeit in größeren Wohnräumen leben, sich verkleinern wollen und ein barrierefreies Angebot suchen, sowie jungen Leuten, die von zu Hause ausziehen und selbstständig werden wollen.

Bei der Warteliste läge der Fokus auf Wohneinheiten, die klein und überschaubar seien. Bei der Ermittlung des Bedarfs dürfe nicht ausschließlich auf die finanzielle Situation des Wohnungssuchenden abgestellt werden, sondern man müsse das echte Bedürfnis erkennen. Auf diesen realistischen Bedarf entsprechend zu reagieren, werde in den nächsten Jahren Aufgabe der EUGEBAU sein.

Fraktionsvorsitzender Troschke (UWV) stellt fest, dass durch den Verdrängungswettbewerb aus Köln und Bonn zunehmend Wohnungen von Städten beansprucht werden, die in den Städten keinen bezahlbaren Wohnraum mehr fänden.

Herr Troschke regt an, auch das Genossenschaftsmodell in die Überprüfung mit einzubeziehen, mit dem in Köln schon gute Erfolge erzielt wurden. Abschließend erklärt Herr Troschke, dass der Antrag in allen vier Punkten unterstützt werde.

Der Kreistag beschließt:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Thematik zum Gegenstand der ohnehin anstehenden Gespräche mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zum Kreisentwicklungsplan zu machen, über die Absicht des

Kreistages zu berichten, für eine aktive Beteiligung der Kommunen zu werben und die grundsätzliche Bereitschaft der kreisangehörigen Kommunen zur Mitarbeit in einem solchen Bündnis abzufragen.

2. Gleichzeitig tritt die Kreisverwaltung in Gespräche mit anderen interessierten Wohnungsmarktakeuren der örtlichen Wohnungswirtschaft wie Finanzierungsinstitute, Interessenvertreter der Mieter und privater Eigentümer sowie der Sozialverbände ein mit dem Ziel, diese für eine fachlich fundierte Teilnahme im Bündnis für Wohnen zu gewinnen.

3. Darüber hinaus soll dem „Bündnis für Wohnen im Kreis Euskirchen“ der Verbandsdirektor des Verbands der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen, angehören.

4. Der Landrat wird beauftragt, den Kreistag und seine Gremien fortlaufend über den Fortgang und die Ergebnisse zu unterrichten, da der Kreistag eine Gründung des „Bündnisses für Wohnen“ noch im Jahr 2018 als klares Ziel hat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Arbeitsgruppe "Energiecontrolling 21"	05.04.2018
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	09.04.2018
Kreisausschuss	18.04.2018
Kreistag	18.04.2018

Erweiterungsbau Kreishaus Grundsatzbeschluss
--

Sachbearbeiter/in: Herr Kastenholz

Tel.: 318

Abt.: 10

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez. Hessenius Kreis- kämmerer

Deckungsvorschlag: Mittel werden im HH 2018 veranschlagt, soweit nicht übertragen.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt,

- den Erweiterungsbau in der umfassenden Variante (Leitstelle und Abt. 38, Kreisverwaltung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit)
- in folgender Bauweise zu errichten
 - konventionell (wirtschaftlichste Lösung)
 - Holz-Hybrid (Förderung Holz-Cluster)

3. die bereits entsperrten Auszahlungsermächtigungen bei den Investitionsmaßnahmen I111192504, I126012504, I127012504 und I127022504 (Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphasen 1-8 HOAI und der Parkplatzerweiterung) nach § 22 GemHVO NRW ins Jahr 2018 zu übertragen sowie die Haushaltsmittel entsprechend der Kostenschätzung einschließlich eines Teuerungsrisikoaufschlags von 10% im Haushalt 2018 zu veranschlagen,
4. die Verwaltung zu beauftragen, über den Planungsfortschritt nach Abschluss der LPH 3 sowie vor Ausschreibung der Aufträge und unverzüglich dann zu berichten, wenn der vorgegebene Kostenrahmen exklusive des Teuerungsrisikoaufschlags nicht eingehalten wird oder sich die nach den Vorverträgen erwarteten Mieterträge um mehr als 10 % verändern.

Begründung:

Die Verwaltung hat mit den Vorlagen V283/2016, V366/2017 und V389/2017 über den jeweils aktuellen Sachstand zu den Überlegungen und Planungen eines Erweiterungsbaus für das Kreishaus Euskirchen informiert. Für die Grundsatzentscheidung, ob, und wenn ja, in welcher Baukörpergröße und Bauweise ein Erweiterungsbau am Kreishaus errichtet werden soll, sind die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen zusammengefasst.

1. Situations- und allgemeine Bedarfsbeschreibung

Die Errichtung eines neuen Gebäudes zur Unterbringung einer Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst ist zwingend erforderlich und zeitlich dringlich, da zur Bewältigung der stetig steigenden Einsatzzahlen im Rettungsdienst und erwarteter weiterer Steigerungen zusätzliche Leitstellenplätze zu schaffen sind. Eine Verlagerung im Gebäudebestand oder spezielle Teilerweiterung des Gebäudes ist unmöglich, insbesondere mit Blick auf den Umfang der Raumbedarfsplanung und die arbeitsablaufbedingte geforderte Raumanordnung. Das Erfordernis der zusätzlichen Leitstellenplätze gilt für den Regelbetrieb als auch für die Bereitstellung von Überlaufplätzen bei größeren Schadensereignissen. Zudem sind die Kreisleitstellen vermehrt technisch miteinander zu vernetzen, um sich gegenseitig Redundanzarbeitsplätze und eine kostengünstige Ausfallsicherheit zu bieten. Mit den Kostenträgern (Krankenkassen), die sich an den Kosten beteiligen werden (hierzu Ausführungen unter Finanzierung), besteht im Rahmen des aktuellen Rettungsbedarfsplans grundsätzliches Einvernehmen zur Errichtung einer neuen Leitstelle. Die verbindliche Bau- und Raumplanung sowie die endgültigen prozentualen Kostenanteile der Kostenträger sind mit den Krankenkassen noch abzustimmen.

Spätestens seit September 2016 sieht sich die Verwaltung außer Stande, die im Einvernehmen mit dem Kreistag verfolgte Konzeption der zentralen Unterbringung aller Verwaltungseinheiten im Gebäude des Kreishauses fortzuführen. Um den Bedarfen anderer Facheinheiten nachkommen zu können, hat die Verwaltung bereits bisherige Flurbereiche der Bürgermagistrale sowie mehrere Besprechungsräume in Büroräume umfunktioniert und war schließlich gezwungen, Räume für die Stabsstelle 80 im Stadtgebiet Euskirchen anzumieten. Gezwungenermaßen wird die Abteilung 49, KOBIZ, ausgelagert werden müssen, um zwingend benötigten Raum für die Abteilungen 40, Schulen, 50, Soziales, und Abt. 51, Jugend und Familie, zur Verfügung stellen zu können. Der Umzug kann aufgrund der erforderlichen Anbindung in Glasfasertechnik voraussichtlich erst im Juni 2018 stattfinden; die dann freiwerdenden Räume sind bereits unter den o. g. Abteilungen des Traktes C zur Deckung des akuten Raumbedarfs verplant.

Um für die Integration in Ausbildung und Arbeit besonders erfolgversprechende Voraussetzungen zu schaffen, wurde der Ansatz verfolgt, das Jobcenter, die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit (SGB III), das Jugendamt (SGB VIII), das Schulamt, das Gesundheitsamt, das Ausländeramt und

- speziell für den Kreis Euskirchen - das KOBIZ, hier insbesondere die kommunale Koordinierungsstelle, in räumlicher Nähe zu platzieren. Die zu vermittelnden Personen würden das gesamte Beratungsangebot in einem Gebäudekomplex vorfinden, so dass insbesondere die schwierig zu vermittelnde Klientel ggf. persönlich zur nächsten Anlaufstelle begleitet werden könnte. Zudem können rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen direkt vor Ort durchgeführt werden (Jugendberufsagentur). In dieser Jugendberufsagentur, die auf höchster politischer Ebene gewollt und aus fachlicher Sicht als sinnvolle Ergänzung des Beratungs- und Vermittlungsangebotes zu bewerten ist, werden das gemeinschaftliche Angebot und die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige zusätzlich gebündelt und insbesondere die jungen Menschen gezielt unterstützt.

2. Beschreibung des konkreten Raumbedarfs

2.1 Leitstelle und Abt. 38

Die Abt. 38 hat im Dezember 2016 ein konkretes Raumprogramm für die Untereinheiten Leitstelle und Nebenräume, Krisenstab, Koordinierungsgruppe/Führungsgruppe sowie Verwaltung vorgelegt. Die ursprünglich angedachte Integration einer Einheit „Service und Logistik“ (Flottenmanagement) wurde aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht in die Objektplanung des Erweiterungsbaus aufgenommen. Hierzu wird die Verwaltung im Zusammenhang mit der Rettungsbedarfsplanung im Jahr 2019 eine gesonderte Entscheidungsgrundlage vorlegen.

Nach Einbindung des Fachplaners für die Leitstellentechnik und der Erstellung der Gefährdungsanalyse wurde das Raumprogramm nun abschließend fortgeschrieben. Insgesamt benötigt die Abt. 38 inkl. Leitstelle nun **68** Räume unterschiedlicher Größe in einer an den besonderen Arbeitsabläufen/Einsatzprozessen der Einheiten orientierten Anordnung idealerweise im 3. OG des geplanten Erweiterungsbaus.

2.2 Kreisverwaltung

In der Vorlage 286/2016 hat die Verwaltung den Raumbedarf für die Wiederunterbringung der Stabsstelle 80 sowie für dringend benötigte Besprechungsräume, für absehbar zusätzliche Kräfte, zur Entzerrung einzelner Raumsituationen und als Raumreserve mit insgesamt **56** Büroräumen unterschiedlicher Größe eingeschätzt.

	2 Raster Einzelbüro Sachbearbeiter	3 Raster Doppelbüros Einzelbüros Teamkoordinatoren	4 Raster Dreibüros, Doppelbüros Technik, Einzelbüros Abteilungssitzung, Besprechungsräume
Raumbedarf der Verwaltung	Dezember 2016	Dezember 2016	Dezember 2016
Stab 80 Büros/Besprechungsraum	2	5	0
Allgemein Besprechung, Absehbares, Entzerrung, Reserve	5	44	0
Summen	7	49	0

Seinerzeit hat die Verwaltung ohne Planung und in vereinfachter Grobberechnung einen Bedarf an Nettoraumfläche (= Nutz-, + Verkehrs-, +Technikfläche) von 1.773 m² ermittelt, von denen nach Abzug der freiwerdenden Flächen der Abt. 38 (468 m²) dann 1.305 m² in einem Erweiterungsbau unterzubringen wären.

Im Jahr 2017 wurde diese Einschätzung durch eine Bedarfsabfrage bei den Facheinheiten verifiziert. Die gemeldeten Bedarfe überstiegen die in den politischen Raum kommunizierten Schätzungen deutlich und wurden im Dialog mit den Facheinheiten kritisch geprüft.

In der Erörterung mit den Facheinheiten wurde klargestellt, dass grundsätzlich keine zusätzlichen Aktenräume geschaffen werden und einem solchen Bedarf mit der Akten-Digitalisierung abgeholfen

werden muss. Des Weiteren wurden die Bedarfsmeldungen zu Besprechungsräumen, deren mangelnde Verfügbarkeit zurzeit von allen Facheinheiten kritisiert wird, sinnvoll zusammengefasst. Im Detail wurde sich darauf verständigt, dass die als Bedarf gemeldete Personalschleuse und das Materiallager für die Abt. 39, Veterinäramt, synergetisch sinnvoll im noch zu errichtenden Service-Logistik-Zentrum der Abt. 38 Platz finden sollte und anstelle der angemeldeten 34, flächenintensiven Einzelbüros für den Allgemeinen Sozialen Dienst der Abt. 51, Jugend und Familie, insgesamt 5 flexibel nutz- und onlinebuchbare Multifunktionsräume mit deutlich weniger Flächenbedarf ausreichen sollten, um dem Datenschutz in diesem Arbeitsbereich Rechnung zu tragen. Gegenüber der Schätzung des Jahres 2016 hat sich nachfolgender, aus Sicht der Verwaltung als angemessen zu bewertende Mehrbedarf ergeben:

Personalrat/Gleichstellungsbeauftragte

- zusätzliche 100% Freistellung eines Personalratsvertreters
- Büro für Sekretariatskraft
- Besprechungsraum, um wöchentliche Sitzungen abhalten zu können
- Eltern-Kind-Büro
- Gleichstellung wird mittlerweile in Vollzeit wahrgenommen

Personalrat und Betriebssportgemeinschaft

- Mehrzweckraum
- Duschen und Umkleiden

Geschäftsbereich I

- zusätzliche Kraft für Abt. 10, Personalmanagement
- zusätzliche Kraft für Abt. 10, TUIV
- Abt. 10, Werkstattraum TUIV
- zusätzliche Kraft in Abteilung 15 (aus vorhandenen Stellenanteilen) und Entzerrung

Geschäftsbereich II

- Büro Abt. 39, Veterinärwesen, Labor (bisheriges Labor im Schlachthof Euskirchen entfällt)

Geschäftsbereich III

- Rückverlagerung der Abt. 49, KOBIZ, die in 2018 ausgelagert wird
- 5 Multifunktionsbüros anstelle 34 Einzelbüros für den ASD
- zusätzliche Trainee-Stellen (Zeitvertragslösungen)
- Entzerrungen einzelner Raumengem

Geschäftsbereich IV

- zusätzliches Büro Abt. 40, Schulen, Bereich BAFÖG (Entzerrung)
- zusätzliche 1,5 Stellen Abt. 50, Soziales, Bereich Hilfe zur Pflege
- zusätzliche Stelle Abt. 50, Fachaufsicht
- zusätzliche Stelle Abt. 50, Schwerbehindertenrecht
- Abt. 50, Rücknahme Delegation HzL (zusätzlich ca. 10 bis 20 Bedienstete)
- zusätzliche med. Assistenzkraft Abt. 53, Gesundheit, Bereich Schwerbehindertenrecht
- Büro für Abt. 53, Chemikalienüberwachung/Gesundheitskoordination
- Büro und Untersuchungsraum für den Betriebsarzt
- Abt. 53, eventuell weiterer Amtsarzt, sofern Anzahl der Kremierungen weiter ansteigt

Geschäftsbereich V und Stabsstelle 80

- Entzerrungen von Überbelegungen

Allgemeiner Bedarf:

- Arbeitsplätze für Azubis/Praktikanten
- Ersatz für 3-4 Büros, die durch Anbindung des Erweiterungsbaus zum Trakt C entfallen

Bei der Mehrbedarfsfeststellung hat die Verwaltung zum einen den konkreten zusätzlichen, politisch legitimierten (Jahr 2017) und den in der Sitzung der Arbeitsgruppe Finanzen, Personal, Controlling am 12.03.2018 ausführlich erläuterten Personalmehrbedarf berücksichtigt, zum anderen aber auch Bedarfsmeldungen, mit denen die Auflösung besonderer, zumeist seit langer Zeit bestehender Raumengem erreicht wird. Zudem ist es der Verwaltung wichtig, dass in den nun zur Beschlussfassung vorgelegten Raumbedarf eine Zukunftsperspektive einfließt, die den Kreis Euskirchen für die heutigen, insbesondere aber für die zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als modernen und attraktiven Arbeitgeber aufstellt. Dies ist umso wichtiger, als dass der Kreis

Euskirchen bis zum Jahr 2032 knapp die Hälfte seiner Belegschaft verlieren wird und durch neue Arbeitskräfte ersetzen muss, die in einzelnen Fachdisziplinen bereits jetzt nur mit größter Mühe zu akquirieren sind. Insbesondere dieser Gedanke führt nach Meinung der Verwaltung zu dem Schluss, dass gerade die Bedarfsmeldungen zur Ausweitung der Sozialräume nicht versagt werden, sondern im Sinne eines offensiven Gesundheits- und ggf. Mobilitätsmanagements sowie der Familienfreundlichkeit genutzt werden sollten, denn nur auf diese Weise ist der Kreis Euskirchen in der Lage, für sich als Arbeitgeber zu werben.

2.2.1 Exkurs: Moderne Arbeitsweisen (Telearbeit, Arbeitsplatzteilung, Digitalisierung)

In der Kreisverwaltung Euskirchen sind seit dem Jahr 2002 Telearbeitsplätze eingerichtet. Aktuell nutzen knapp 40 MitarbeiterInnen dieses Angebot, Tendenz (leicht) ansteigend. Aufgrund der faktischen Raumengen hat die Verwaltung - wie auch bei Teilzeitkräften - in jedem Einzelfall geprüft, ob ein tatsächliches Teilen des Arbeitsplatzes möglich ist. Dies ist in einigen, nicht aber in allen Fällen gelungen. Hier besteht ein Spannungsfeld zwischen einer straff und wirtschaftlich organisierten Büroorganisation und den Wünschen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit mit Kindererziehung und/oder Pflege von Angehörigen und/oder anderen Verpflichtungen/Interessen vereinbaren müssen oder wollen. Die Annahme, den Raumbedarf für Telearbeits- und Teilzeitkräfte räumlich zusammenzufassen und rechnerisch bereinigen zu können, hat sich als illusorisch erwiesen, zumal Tele- wie auch Teilzeitarbeit immer wieder zusätzlichen Abstimmungsaufwand mit Kollegen und Vorgesetzten erfordern, ein Verlust der sozialen (Team-)Bindung der Arbeitskraft und qualitative Einbußen der Teamarbeit zur Folge haben können.

Zur Digitalisierung hat der Landkreistag jüngst festgehalten, dass *„deren Auswirkungen auf den kommunalen Personalbestand und das kommunale Personalmanagement derzeit nicht abschließend einzuschätzen sind. Zwar mag davon ausgegangen werden können, dass es als Folge der Digitalisierung zu Flexibilisierungen sowie Entlastungen des Personals kommen wird und in einigen kommunalen Aufgabefeldern künftig weniger Personal benötigt wird. Dass daraus eine generelle Tendenz und letztlich eine Lösung der vorstehend skizzierten Probleme abgeleitet werden könnte, muss allerdings bezweifelt werden, zumal an anderer Stelle mit der Digitalisierung neue Herausforderungen auf das kommunale Personal zukommen werden.“*

Die Ausführung des Landkreistages deckt sich mit der Einschätzung der Verwaltung. Es ist zurzeit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang die Digitalisierung der Arbeitsprozesse den Raumbedarf der Verwaltung verändern wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass es noch viele Jahre dauern wird, bis die meisten Prozesse in der Verwaltung digital umgesetzt und vom Kunden akzeptiert werden. Dies hat viele Gründe. Die Verwaltungen haben aufgrund gesetzlicher Vorgaben äußerst heterogene Arbeitsabläufe unter Einbindung vielfältiger Fachverfahren (Softwareprogramme) zu bewältigen. Des Weiteren hat das Land NRW mit dem E-Government-Gesetz zwar Ansätze zur Förderung des Themas gezeigt, aber bislang keine durchgängigen digitalen Standards gesetzt. Demgegenüber hat der Bund die Einführung einer internetbasierten Antragsabwicklung im Straßenverkehrszulassungsrecht forciert. Seit dem 01.01.2015 ist die Internetbasierte Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen und seit dem 01.10.2017 die Wiederzulassung auf denselben Halter ohne Wechsel des Zulassungsbezirks möglich. Seit dem 01.01.2015 bis heute wurde dieser digitale Service 8 Mal genutzt. Zum Vergleich: Im Jahr 2017 hat die Zulassungsstelle des Kreises knapp 37.000 Kunden bedient und gut 82.000 Vorgänge bearbeitet.

In Anbetracht dessen hat die Verwaltung in die Raumbedarfsermittlung keinen Minderungsfaktor aufgrund der zukünftigen Digitalisierung eingerechnet.

Bei allen Unwägbarkeiten ist sicher, und daran arbeitet die Verwaltung seit mehreren Jahren mit Hilfe von Einfacharbeitsplätzen, dass der Umfang der Papierakten (Verwaltungsarchiv ca. 4 km Akten, in den Büros weitere ca. 4 km) und die hierfür erforderlichen Lagerkapazitäten nicht ausgebaut werden müssen, sondern sukzessive abnehmen werden.

2.2.2 Konsequenzen des festgestellten Raumbedarfs

Um die Konsequenzen des festgestellten Raumbedarfs zu ermitteln, wurde für die Trakte A, B und C des Kreishauses eine konkrete Raumebelegungsplanung erstellt, so wie sie sich aus heutiger Sicht im Jahr 2020 ergibt. Dabei macht es aus arbeitsorganisatorischen Gründen keinen Sinn, die Raummehrbedarfe alleine in einem Erweiterungsbau abzubilden. Vielmehr sollten zusätzliche Büroflächen in unmittelbarer räumlicher Nähe der Facheinheiten bereitgestellt werden. Hierzu schlägt die Verwaltung vor, einzelne Facheinheiten oder deren sinnvoll abgrenzbare Teile gezielt innerhalb der Trakte A-C und in einen Erweiterungsbau zu verlagern. Dadurch könnten ggf. räumlich verteilte Raumreserven geschaffen und die für einen Erweiterungsbau vorgesehenen Raumreserven reduziert werden.

Konkret beabsichtigt die Verwaltung im Falle einer positiven Kreistagsentscheidung, die Stabsstelle 80, die Abt. 40 (ohne BAFÖG), die Abt. 49, den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Abt. 53 und ggf. auch Stabsstelle 14 im Erweiterungsbau unterzubringen. Die Räume der jetzigen Leitstelle und die angrenzende Nebenräume sollen flexibel nutzbar sein und als Mehrzweckraum mit Duschen/Umkleiden, mit Priorität aber zur Abdeckung des Raumbedarfs aufgrund der Rücknahme der Delegation HzL dienen. Aufgrund dieser Überlegungen ergibt sich nach Meinung der Verwaltung ein Gesamtbedarf von **70** Büroräumen.

Raumbedarf der Verwaltung		2 Raster Einzel Sachbearbeiter		3 Raster Doppel Einzel TKs		4 Raster Dreier, technische Büros, AL, Besprechung	
		Dez. 2016	Dez. 2017	Dez. 2016	Dez. 2017	Dez. 2016	Dez. 2017
Stab 80	Büros/Besprechungsraum	2	0	5	7	0	2
Allgemein	Besprechung, Absehbares, Entzerrung, Reserve	5	0	44	22	0	3
Abt. 40	Büros/Besprechungsraum	0	0	0	5	0	9
Abt. 49	Büros/Besprechungsraum	0	0	0	6	0	6
Abt. 53	Büros	0	5	0	5	0	0
Summen		7	5	49	45	0	20

2.3 Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit

Das Jobcenter wie auch Bundesagentur für Arbeit (BA) haben ihr Interesse an einer Anmietung in einem noch zu errichtenden Gebäude bekräftigt. Die Trägerversammlung des Jobcenters hat am 20.03.2018 beschlossen, den Vormietvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abzuschließen. Der Abschluss des Vormietvertrages mit der BA, Laufzeit von 10 Jahren, steht bevor.

Beide Institutionen sind in die bisherige Planung eingebunden. Gegenüber den Schätzungen des Jahres 2016 ist der bisherige Flächenbedarf anzupassen, da sich der Bedarf an Büros erhöht hat, eine Anpassung der Bürogröße an eine sicherheitsfokussierte Möblierung (von rund 12 auf rund 15 m²) und die Erhöhung der Verkehrsflächen (Foyer) erforderlich sind. Insgesamt benötigen das Jobcenter **93** und die BA **17** Büros, zzgl. Eingangszone und Wartebereich.

2.4 Parkplätze

Die Parkplatzsituation auf dem Kreishausgelände ist desolat. Politik, Belegschaft der Verwaltung und Kunden äußern sich ausnahmslos kritisch zu den Parkmöglichkeiten. Durch zusätzlich unterzubringendes Personal, das weitere Abstellmöglichkeiten für Privat-KFZs benötigt, darf diese Situation auf keinen Fall verschärft werden. Um eine kurzfristige Entspannung herbeizuführen, hat der Kreistag beschlossen, bereits im Frühjahr 2018 eine Parkplatzerweiterung auf dem westlichen Grundstücksteil des Kreishauses umzusetzen. Die evtl. Bauphase eines Erweiterungsbaus würde hierdurch nicht beeinträchtigt. Die Anzahl der Parkplätze, die mit einem evtl. Erweiterungsbau eingerichtet werden, sollte zu gegebener Zeit mit Blick auf die Situation nach aktueller

Parkplatzerweiterung festgelegt werden. Nach derzeitiger Erkenntnis werden die bis zu 300 vom Planer vorgesehenen und in die Kostenschätzung eingerechneten zusätzlichen Parkplätze auf jeden Fall ausreichen. Siehe dazu Ziff. 3.2.

2.4.1 Parkraumbewirtschaftungskonzept

Der Kreistag hat die Verwaltung mit der Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes beauftragt. In Erfüllung dieses Auftrags hat die Verwaltung zunächst eine renommierte Parkplatzbewirtschaftungsfirma in die Überlegungen mit einbezogen, die die Parkplatznutzung am Kreishaus in Augenschein genommen und festgestellt hat, dass der Fremdarkeranteil auf dem Kreishausgelände gering und deshalb eine Bewirtschaftung durch einen externen Dienstleister wirtschaftlich nicht sinnvoll sei.

An verschiedenen Tagen hat die Verwaltung hierzu einen anderen Eindruck, ohne im Detail Beobachtungen oder Erhebungen durchgeführt zu haben. Die Verwaltung will deshalb in einem ersten Schritt den Kreishausparkplatz ordnungsrechtlich einwandfrei beschildern, um das Parken auf dem Kreishausgelände ausschließlich für Berechtigte zu erlauben. Zu Art und Inhalt der Beschilderung hat bereits eine Abstimmung mit der Stadt Euskirchen stattgefunden. Es ist beabsichtigt, zunächst Mitarbeiterparkausweise und Parkausweise für Berechtigte auszustellen und darüber hinaus die Kunden der Kreisverwaltung zu verpflichten, Parkscheiben für das berechtigte Parken bis zu (einer oder) zwei Stunden zu benutzen.

Denkbar wäre auch ggf. in einem zweiten Schritt, Parkautomaten aufzustellen und den Kunden gemäßigte Parkgebühren aufzuerlegen. In jedem Fall ist das Parken zu überwachen, was z. B. durch Einfacharbeitskräfte erledigt werden könnte.

Schließlich sollen in einem dritten Schritt die Einführung eines Job-Tickets und Parkgebühren für MitarbeiterInnen mit evtl. Ermäßigungen für dienstliche Vielfahrer, Fahrgemeinschaften und Fahrradfahrer geprüft werden. Ein Konfliktthema wird sein, dass die Verwaltung im Flächenkreis Euskirchen mit überschaubarem ÖPNV-Angebot darauf angewiesen ist, dass möglichst alle MitarbeiterInnen mit Außendienst ihr Privat-KFZ für dienstliche Termine einsetzen und dadurch der dienstliche Fuhrpark begrenzt bleiben kann (zurzeit 6, ab April 2018 dann 7 online buchbare Selbstfahrerfahrzeuge). Zudem ist fraglich, ob das ÖPNV-Angebot und die Anbindung des Kreishauses im Stadt- und/oder Linienverkehr wirtschaftlich vertretbar so verbessert werden kann, dass MitarbeiterInnen ihren Weg zur Arbeit künftig mit ÖPNV und Job-Ticket und nicht mehr mit dem Privat-KFZ antreten werden. In einer Erörterung hat die VRS-Geschäftsführung selbst hierzu die Bewertung getroffen, dass das Job-Ticket ein interessantes Angebot für Betriebe in Großstadtgebieten ist und Betriebe des ländlichen Raumes bislang mit dem Angebot kaum erreicht wurden. Zu o. g. dritten Schritt wird die Verwaltung zu gegebenem Zeitpunkt eine separate Vorlage erstellen. Alle Überlegungen wird die Verwaltung mit dem Nachbarn DRK abstimmen.

3. Erweiterungsbau Kreishaus – Zusammenfassung der Planungsergebnisse

Die bisherigen Planungsergebnisse hat der beauftragte Generalplaner agn in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 04.12.2017 dargestellt. Nachfolgend sind die bis zum heutigen Tag fortgeschriebenen wesentlichen Planungsergebnisse zusammengefasst, die unter dem Vorbehalt der Ausführungen des Generalplaners in der Sondersitzung des Planungsausschusses am 09.04.2018 stehen.

3.1 Städtebauliche Anordnung

Zur städtebaulichen Anordnung wird die Errichtung eines 4-geschossigen teilunterkellerten Gebäudeteils als Nord-Ost Erweiterung in Form eines längsgespiegelten L vorgeschlagen (Mäander). Lage und Details sind der Anlage zur Niederschrift des Planungsausschusses am 04.12.2017 zu

entnehmen. Als Vorteile werden u. a. die Fortschreibung des bisherigen Organisationsprinzips, der Anschluss an Magistrale und der Ringschluss des Kreishauses, die einfache Ergänzung als dritte städtebauliche Adresse Trakt D und die einfache, ebenerdige und zusammenhängende Parkraumlösung benannt.

3.2 Parkraum

Aus wirtschaftlichen Gründen wird die ebenerdige offene Aufstellung des ruhenden Verkehrs favorisiert. Inklusiv der „West-Erweiterung“ könnten insgesamt bis zu 650 Parkplätze eingerichtet werden (zurzeit 350). Der Parkraum würde den rechnerisch ermittelten Bedarf auf jeden Fall übertreffen können und auch dann noch ausreichend zur Verfügung stehen, wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Räume zum „Flottenmanagement“ der Abt. 38 auf dem Grundstück des Kreishauses errichtet würden.

3.3 Flächen, Raumkonzept

Der viergeschossige Mäander passt sich städtebaulich an die bestehenden Gebäudegrenzen des Traktes C an. Die Räume sind 3-zügig angeordnet, die Büroräume jeweils außen. Die Mittelzone soll Spielraum für moderne Raumkonzepte bieten und individuelle Lösungen z. B. für Kommunikationsräume ermöglichen.

Um Kosten zu sparen und das Verhältnis von Nutz- zu Verkehrsfläche zu verbessern, werden die vorgesehenen 5 Treppenhäuser in der Grundfläche kleiner dimensioniert und es entfällt der östliche Übergang von Trakt C zum Erweiterungsbau. Abgestimmt mit Abt. 38 werden 2 der 4 allgemein zugänglichen Treppenhäuser nicht bis in das 3. OG geführt, um dort zusätzliche Nutzfläche zu schaffen. Das 5. Treppenhaus sichert den separaten, exklusiven Zugang zur Leitstelle.

Für den Erweiterungsbau hat der Generalplaner am 13.03.2018 einen Raumebelegungsplan vorgelegt und die nutzerbezogenen Flächen ermittelt. Der Raumbedarf für Leitstelle/Abt. 38 sowie für Jobcenter und BA ist vollständig im Baukörper abgebildet. Der Planer hat, um die Gebäudegrenzen nicht zu überschreiten, die seitens der Verwaltung angemeldeten Reserveflächen deutlich reduziert.

Wenn auch der für das Jahr 2018 absehbare Bedarf für Planstellen und Zeitverträge, der Teil der Bedarfsmeldung ist, zum Teil an anderer Stelle untergebracht wird (Trakte A-C) und durch die Verlagerung von Facheinheiten in den Erweiterungsbau Reserven an anderer Stelle entstehen (ca. 7 Büros), bewertet die Verwaltung die mit dem Erweiterungsbau bereitgestellten Reserven als sehr knapp bemessen. Allein vor dem Hintergrund, dass eine Aufstockung des Traktes C möglich, wenn auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll ist und niemand abzuschätzen vermag, welche Auswirkungen die Digitalisierung auf den Personaleinsatz und dessen Unterbringung hat, bewertet die Verwaltung die Planung als noch vertretbar. Nach der aktuellen Umsetzung des Raumbedarfs in die Grundrissplanung ergeben sich je Nutzer folgende Nettoraumflächen:

Nettoraumflächen im Erweiterungsbau

	Grobschätzung 2016	Veränderungen	13.03.2018
Leitstelle/Abt. 38	2.843 m ²	Reduzierung durch Verlagerung Flottenmanagement Erhöhung aufgrund separater Erschließung	2.139 m ²
Kreisverwaltung	1.305 m ²	Erhöhung durch Raumbedarf der Fachabteilungen Raumreserve 316 m ² NRF	2.254 m ²
Jobcenter, Jugendberufsagentur	2.508 m ²	Erhöhung durch Mehrbedarf (15 Büros zusätzlich, Einzelbüros 15 m ²) Erhöhung durch Foyer, Eingangszone, Empfangssituation	3.379 m ²
Allgemeinflächen	0 m ²	Erhöhung durch Technikzentrale im UG und Kollektorgang Erhöhung durch nördl. Verbindungsbrücke Trakt C zum Erweiterungsbau Erhöhung durch hohe Erschließung (Treppenhäuser, Aufzüge, Flur UG)	1.398 m ²
Summe Nettoraumfläche	6.656 m²		9.170 m²

3.4 Bauweise, Fassade

In einer vertiefenden Erörterung hat die Stadt Euskirchen das Vorhaben hinsichtlich der städtebaulichen Anordnung und den Regelungen des Bebauungsplanes als genehmigungsfähig bewertet. Außerdem hat die Stadt angekündigt, für die Genehmigung des Gebäudes unter der Verwendung von Holz die neue, im Entwurf vorliegende Landesbauordnung NRW entsprechend der ministeriellen Empfehlung schon im Vorgriff anzuwenden. Bei reiner Holzbauweise wären dann die Holzbauteile vollständig zu verkapseln, die Holz-Hybrid-Bauweise wäre aller Voraussicht nach auch dann genehmigungsfähig, wenn Holzbauteile sichtbar blieben.

Die Fassade, so der Vorschlag des Generalplaners, soll mit geschlossenen Fassadenbändern aus heller Verbundplatte, Fensterbändern mit Festverglasung und gedämmten Paneelen mit Dreh-Kipp-Beschlägen und Minibrüstung mit Verkleidung aus dunkler Verbundplatte ausgeführt werden.

3.4.1 Workshop: Verwendung von Holz

In einem am 14.02.2018 durchgeführten Workshop haben sich Herr Prof. Dr. Peterson, FH Aachen, Frau Köhne-Dolcinelli, Holzkompetenzzentrum Rheinland, Vertreter des Generalplaners und des Immobilienmanagements des Kreises mit der Holz-Hybrid-Bauweise in einem möglichen Erweiterungsbau auseinandergesetzt. Dabei ging es darum, den Baustoff Holz in einer für den Erweiterungsbau wirtschaftlich und funktionell zu vertretenden Weise einzusetzen. Der Generalplaner führte aus, dass die Holz-Hybrid-Bauweise den Anforderungen im Hinblick auf Gebäudegröße und -höhe, notwendige Raumhöhe und Spannweite (flexible Raumgestaltung) sowie Schallschutz und Brandschutz in adäquater Weise – ähnlich wie eine herkömmliche Stahlbeton-Bauweise – gerecht wird. Es wurde auf die Erörterung mit Vertretern der Baugenehmigungsbehörde am 30.11.2017 hingewiesen, die die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit dieser Bauweise in Aussicht gestellt haben, ohne dass es einer Verkleidung der Holzbauteile („Kapselung“ nach Muster-Holzbaurichtlinie 2004 [M-HFH-HolzR]) bedürfe. Nach den ersten Gesprächen mit dem Fachplaner Leitstellentechnik zur Gefährdungsanalyse der Leitstelle sei außerdem geklärt, dass es hinsichtlich einer möglichen Holz-Hybrid-Technologie im Kreishausanbau keine grundsätzlichen Bedenken gebe.

Die Vertreter des Generalplaners erläuterten die von ihnen im Rahmen der Vorplanung (HOAI LPH2) gem. DIN 276 ermittelten Mehrkosten i.H.v. rd. 800.000 € für die Holz-Hybrid-Bauweise ausführlich. Sie hätten dazu Preisanfragen bei 4 namhaften deutschen Anbietern dieser Holzbautechnologie durchgeführt und sich mit einer dieser Firmen auch im Detail beraten. Mehrpreise seien demnach insbesondere im Bereich der Decken zu erwarten (im Vergleich zu Stahlbeton-Flachdecken incl. Schalung ca. 60 - 70 €/m²). Hinzu kämen weitere Mehraufwände bei Wandanschlüssen und bei Decken mit besonderen Spannweiten.

Nach ausführlicher Hinterfragung und Erörterung bewerteten die Workshop-Teilnehmer die vom Generalplaner vorgetragene Kalkulation als im Rahmen der Kostenschätzungsgenauigkeit nach LPH 2 nachvollziehbar. Ob im Verlauf der weiteren Detaillierungen bis zur schlussendlichen Bauausführung günstigere Preise erzielbar sind, muss offen bleiben. Holz-Hybrid-Elemente in dieser Größenordnung würden nach Erkenntnissen des Generalplaners im Herstellerwerk vorgefertigt und an der Baustelle zusammengesetzt. Insofern sei es sinnvoll, für den Rohbau, möglichst incl. Fassade, die Vergabe an leistungsfähige Generalunternehmer vorzusehen, woraus möglicherweise Preisvorteile im Vergleich zur herkömmlichen Bauweise mit Einzelgewerken generiert werden können.

Die Workshop-Teilnehmer stellen heraus, dass selbst wenn es in der Bauausführung zu dem geschätzten Mehrpreis kommen sollte, dieser bezogen auf die Gesamterstellungskosten des Gebäudes einen Anteil von unter 4 % ausmacht (0,8 Mio. € / 21,4 Mio. € inkl. Holz-Hybrid = 3,74 %, Anmerkung: Erörterungsgrundlage zum Zeitpunkt des Workshops, ohne spezifische Anforderungen der Leitstelle und der Planungskosten), für den ein Aufwand für Abschreibungen betrachtet auf 80 Jahre aufzubringen wäre. In Anbetracht der Vorteilhaftigkeit des Baustoffes Holz wären derart geringfügige Mehraufwendungen durchaus zu rechtfertigen.

Als Vorteile der Verwendung des Werkstoffes Holz in Holz-Hybrid-Bauweise wurden nochmals

hervorgehoben:

- CO₂-Einsparung durch erheblich geringeren Primärenergieaufwand in der Herstellung
- Stoffliche CO₂-Speicherung für die Dauer der Nutzung
- Nachhaltigkeitsaspekt (Holz = nachwachsender Rohstoff)
- Geringerer Energieverbrauch = geringere Energiekosten
- Angenehmeres Raumklima insbesondere in der Anfangsphase
- Einzug in bereits trockene Räume (Wohlfühlen der Mitarbeiter/innen)
- Zusätzlich bei Holz-Hybrid: Beton als thermische Speichermasse trägt zur Behaglichkeit bei Außentemperaturschwankungen bei. Gemeinsam mit der gewichtsspezifisch hohen Wärmespeicherkapazität der Holz-Außenwände (Stichwort: Phasenverschiebung) trägt auch dies zu einer nicht genauer quantifizierbaren Heiz- und Kühlkostenersparnis im Betrieb bei.
- Geringerer Grundflächenverbrauch aufgrund geringerer Außenwandstärken
- Voraussichtliche Bauzeitverkürzung durch höheren Fertigbauanteil (je nach Unternehmen), dadurch Reduzierung eigener Mietzahlungen an Externe und frühere Mieterträge aus den neuen Räumlichkeiten
- Geringere Beeinträchtigung des Verwaltungsbetriebes und der Nachbarschaft durch geringere örtliche Bauzeit (Reduzierung ca. 3 Monate)

Nach Wertung aller Umstände wurde seitens der Workshop-Teilnehmer einmütig die Ausführung des Kreishausanbaus in Holz-Hybrid-Bauweise unterstützt. Über die wie vor dargestellte Verwendung von Holz in der Baukonstruktion incl. Fenster wurde seitens der Workshop-Teilnehmer angeregt, Holz im Rahmen einer wirtschaftlichen Gebäudeerstellung unter Beachtung funktionaler Aspekte auch im Innenausbau einzusetzen.

3.5 Energie- und Wärmekonzept

Zur Versorgung mit Wärme und Kälte wird die Installation einer Wärmepumpe mit Erdsondenfeld (Geothermie) unter den neu zu errichtenden Parkplätzen in Kombination mit einem Luft-Erdregister empfohlen. Des Weiteren wird die Anbindung an den Bestand der Heizung und der Kältemaschine (beides untergebracht im Trakt A) vorgeschlagen. So können kostengünstig freie Kapazitäten der Bestandsanlagen genutzt werden. Die elektrische Versorgung wird durch den Anschluss an das öffentliche Mittelspannungsversorgungsnetz mit separatem Transformator sichergestellt. Die Büros sollen über Bodenkanäle maschinell belüftet und mittels Deckenelemente oder Deckensegel mit Akustikeigenschaften beheizt werden.

3.6 Kosten

Unter Berücksichtigung der vom Generalplaner aufgrund der Gefährdungsanalyse Leitstelle ermittelten Mehrkosten ist nun folgende Kostenschätzung nach DIN 276 ergänzt um Planungskosten und Teuerungsaufschlag festzuhalten:

Investitionsauszahlungen (brutto)	Alternative A: umfassende Lösung, konventionelle Bauweise	Alternative B: umfassende Lösung, Holz-Hybrid-Bauweise
KG 200 - Herrichten und Erschließen	302.492 €	302.492 €
KG 300 - Baukonstruktion	10.674.957 €	10.674.957 €
KG 300 - Baukonstruktion - Mehrkosten Leitstelle	1.010.000 €	1.010.000 €
KG 300 - Baukonstruktion - Mehrkosten Holz-Hybrid	0 €	800.000 €
KG 400 - Technische Ausrüstung	6.589.769 €	6.589.769 €
KG 400 - Technische Ausrüstung - Mehrkosten Leitstelle	440.000 €	440.000 €
KG 500 - Außenanlagen	2.182.549 €	2.182.549 €
KG 600 - Ausstattung	403.423 €	403.423 €
Zwischensumme	21.603.190 €	22.403.190 €
KG 700 - Planungskosten Gebäude	3.285.715 €	3.407.483 €
KG 700 - Planungskosten Gebäude wegen Mehrkosten Leitstelle	219.105 €	216.154 €
Zwischensumme	25.108.010 €	26.026.827 €
KG 400 - Kosten Leitstellentechnik	4.500.000 €	4.500.000 €
KG 700 - Planungskosten Leitstellentechnik	670.000 €	670.000 €
Zwischensumme	30.278.010 €	31.196.827 €
Teuerungsrisikoaufschlag	3.027.801 €	3.119.683 €
Summen	33.305.810 €	34.316.510 €

In der o. g. Kostenschätzung ist ein Teuerungsauflschlag von 10% aufgenommen, der den Baupreissteigerungen in der Zeit von Planung bis zur Fertigstellung sowie Unwägbarkeiten Rechnung tragen soll. In der Fachliteratur werden in der Phase der Kostenschätzung Schwankungsbreiten von $\pm 30\%$ angenommen.

Zudem sind zum einen die leitstellenspezifischen Mehrkosten berücksichtigt, die bereits in der Kostenschätzung vom 04.12.2017 (0,44 Mio. €) enthalten waren und zum anderen die sich nun zusätzlich aufgrund der Gefährdungsanalyse für die Integrierte Leitstelle Euskirchen als Teil eines Erweiterungsbaus ergeben (1,01 Mio. €). In Anlehnung an die EN 50518 leitet die Gefährdungsanalyse hierzu besondere, bislang nicht berücksichtigte Anforderungen an den Bau und die technische Gebäudeausrüstung ab, um Risiken für die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der Leitstelle zu minimieren.

Die Anforderungen sind z. B.:

- Durchgängig erhöhtes 3. OG für Leitstelle, Führungs- und Krisenstab, (+190.000 €)
- Ausführung des Kernbereichs der Leitstelle in Beton, dadurch zusätzliche Gründung erforderlich (+10.000 €)
- Durchbruch-/Durchwurfsicherung der Fenster in der Leitstelle und der Abt. 38, Ausführung in Widerstandsklasse P6B bzw. P4A (insgesamt +510.000 €)
- Redundanzen der Stromversorgung, Kühlung/Lüftung, IT und Telefonie (+300.000 €)

4. Varianten und Alternative der Baukörper mit Folgekostenermittlung und Kreisumlageauswirkung

Der Kreistag hat die Verwaltung aufgefordert, für die Erstellung der umfassenden Lösung des Erweiterungsbaus und für drei Varianten mit verminderter Gebäudenutzung und deshalb kleineren Baukörpergrößen die Auswirkungen auf die Kreisumlage darzustellen.

Diese Ermittlung und Darstellung ist allein aus Kostengründen nicht Teil des Auftrags an den Generalplaner. Sie wurden von der Verwaltung erstellt und von der vorgelegten Kostenschätzung des Generalplaners für die umfassende Lösung in konventioneller Bauweise abgeleitet. Verschiedene Kostenansätze und Umrechnungsfaktoren konnten nur überschlägig ermittelt oder geschätzt werden.

Folgende Annahmen sind in die Berechnung eingegangen:

1. Nutzerbezogene Aufteilung der Nettoraumflächen (NRF) des Generalplaners vom 13.03.2018.
Hinweis: Die Reserveflächen werden ausschließlich dem Kreis zugerechnet und belasten damit ausschließlich die Kreisumlage.
2. Die Kostenschätzung des Generalplaners vom 04.12.2017 bereinigt um die leitstellenspezifischen Kosten (0,44 Mio. €)
3. Ermittlung der Investitionsauszahlungen für die Varianten der Gebäudegrößen nach gebäudegrößenbezogenem Baukostenindex
4. Die Zusatzkosten für die Holz-Hybrid-Bauweise (0,8 Mio. €)
5. Kosten der Objektplanung für die unterschiedlichen Gebäudegrößen entsprechend den anrechenbaren Kosten nach HOAI (ohne leitstellenspezifische Kosten)
6. Voraussichtliche Kosten Leitstellentechnik nach Kostenschätzung des Fachplaners (4,5 Mio. €)
7. Kosten der technischen Fachplanung Leitstellentechnik (0,67 Mio. €)
8. Leitstellenspezifische Baukosten nach Kostenschätzung des Generalplaners auch unter Berücksichtigung der Gefährdungsanalyse zur Leitstelle (z. B. besondere Raumhöhe, Durchbruchsicherheit Leitstelle, Durchwurfsicherheit Rest Abt. 38) vom 22.02.2018 (Gesamtsumme 0,44 + 1,01 = 1,45 Mio. € zzgl. der diesbezüglichen Kosten der Objektplanung von rund 0,2 Mio. €)
9. Teuerungsaufschlag auf alle Kosten i. H. v. 10%
10. Pauschaler Personalkostenansatz von 20 T€ für Gebäudeunterhaltung (Hausmeister, Ingenieur, kaufmännisches Management) umgerechnet nach NRF
11. Gebäudeunterhaltung entsprechend KGST-Empfehlungswert (1,2% Versicherungsneuwert) umgerechnet nach NRF
12. Bewirtschaftungskosten analog den tatsächlichen Werten für das Kreishaus und in den Positionen Strom und Gas leicht vermindert, da eine günstigere Bewirtschaftung des nach aktueller ENEV zu erstellenden Baukörpers erwartet wird, umgerechnet nach NRF
13. Eine Energieeinsparung durch die Holz-Hybrid-Bauweise, so wie im Workshop am 14.02.2018 festgestellt, ist zurzeit nicht bezifferbar (Voraussetzung Simulationsrechnung) und deshalb nicht eingerechnet.
14. Jährliche Wartung der Leitstellentechnik nach dem kalkulierten Mindestwert (0,118 Mio. €)
15. Abschreibung der Objektkosten (Gebäude) auf 80 Jahre
16. Abschreibung der Leitstellentechnik auf 8 Jahre
17. Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung nach der Durchschnittswertmethode mit einem Zinssatz von 2%
18. Mietpreise für die Auslagerung der Verwaltung entsprechend den Mietpreisen für Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit (11,50 € inkl. Nebenkosten)
Hinweis: Vormietvertrag Jobcenter sieht Laufzeit von 20 Jahren vor, Mietpreisindex-Steigerung für Deutschland der letzten 20 Jahre +26,5 % (statista.com), aktueller Mietpreis im Stadtgebiet Euskirchen inkl. Nebenkosten ca. 10,00 €/m²
19. Synergieeffekt für Zentralisierung 50 T€/Jahr
Hinweis: Durch den externen, anlässlich des Anbaus des Traktes C beauftragten Gutachter wurde seinerzeit ein Synergiewert von 110 T€ ermittelt.
20. Es wird angenommen, dass die Folgekosten durch die Kostenträger wie folgt refinanziert werden:
 - 65 % der Leitstellenkosten
 - 12,5% der Kosten, die auf Abt. 38 entfallen

Die vollständige Variantenbetrachtung ist als Anlage beigelegt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Alternative A: Konventioneller Bau				Alternative B: Holz-Hybrid- Bauweise
	umfassende Lösung	Variante 1 nur Leitstelle/Abt. 38	Variante 2 nur Leitstelle/Abt. 38 und Kreisverwaltung	Variante 3 nur Leitstelle/Abt. 38 und Jobcenter/BA	umfassende Lösung
Kreisumlagererelevante Auswirkungen	853.843,17 €	863.347,66 €	886.251,16 €	887.495,95 €	883.256,79 €

5. Fazit

Kommt man nahelegend zu dem Schluss, dass ein neues Gebäude zur Unterbringung der Abt. 38 und der Leitstelle zwingend zu errichten ist, ergibt sich zwangsläufig eine Kreisumlagebelastung, die in der Folgekostenübersicht mit den oben beschriebenen Unwägbarkeiten errechnet wurde. Konsequenterweise wäre für die Entscheidung, welche Gebäudegröße nun tatsächlich errichtet werden soll, der Vergleich zwischen dieser zwingend erforderlichen und den anderen denkbaren Varianten und der Alternative (Holz-Hybrid-Bauweise) ausschlaggebend. Nachfolgend hierzu die ergänzte Übersicht, die sich aus der Folgekostenübersicht ergibt und die die Differenz der einzelnen Varianten zur ursprünglichen Minimallösung aufzeigt.

	Alternative A: Konventioneller Bau				Alternative B: Holz-Hybrid- Bauweise
	umfassende Lösung	Variante 1 nur Leitstelle/Abt. 38	Variante 2 nur Leitstelle/Abt. 38 und Kreisverwaltung	Variante 3 nur Leitstelle/Abt. 38 und Jobcenter/BA	umfassende Lösung
Kreisumlagererelevante Auswirkungen	853.843,17 €	863.347,66 €	886.251,16 €	887.495,95 €	883.256,79 €
Differenz zu Variante 1	-9.504,49 €	0,00 €	22.903,50 €	24.148,30 €	19.909,13 €

Entsprechend diesem Berechnungsergebnis empfiehlt die Verwaltung die Planung und Umsetzung der umfassenden Lösung. Hinsichtlich der Entscheidungsfindung zur Bauweise ist letztlich zwischen der wirtschaftlichsten Variante (konventionelle Bauweise) und einer genehmigungsfähigen Holz-Hybrid-Bauweise zu entscheiden. Für eine Holz-Hybrid-Bauweise sprechen

- zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar kalkulierbare und deshalb in der Folgekostenberechnung nicht berücksichtigte Einsparungen in den Bewirtschaftungskosten,
- evtl. erreichbare Preisvorteile durch Vergabe an leistungsfähige Generalunternehmer,
- die verhältnismäßig überschaubaren Investitionsmehrkosten (3,74 %),
- Förderung des Holzes als Bau- und Werkstoff mit großer ökologischer und klimapolitischer Bedeutung und als Ersatz für energieintensive Bau- und Werkstoffe,
- die bisherige Kreisstrategie zur Förderung des Holz-Clusters (siehe auch Nr. 3.4.1 der Vorlage),
- die Bedeutung und der Werbewert für die Verwendung des Baustoffes Holz in einem Gebäude dieser Größenklasse, wobei kommunalen Bauprojekten hier eine besondere Vorreiterrolle zu um das Bauen mit Holz und die vielfältigen Vorteile weiter bekannt zu machen und schließlich
- der Werbewert für die Holzwirtschaft in unserem Kreis.

gez. i.V. Poth

Landrat

Geschäftsbereichsleiter: (Unterschrift)	Abteilungsleiter: (Unterschrift)	Sachbearbeiter: (Unterschrift)	Kreistagsbüro: (Unterschrift)
--	---	---	--

Kreisumlageauswirkungen der Varianten des Erweiterungsbaus Kreishaus Euskirchen

	Alternative A: Konventioneller Bau				Alternative B: Holz-Hybrid- Bauweise
	umfassende Lösung	Variante 1 nur Leitstelle/Abt. 38	Variante 2 nur Leitstelle/Abt. 38 und Kreisverwaltung	Variante 3 nur Leitstelle/Abt. 38 und Jobcenter/BA	
	NRF	NRF	NRF	NRF	NRF
Flächen Erweiterungsbau Kreishaus	1.236,00	1.236,00	1.236,00	1.236,00	1.236,00
Leitstelle	903,00	903,00	903,00	903,00	903,00
Abteilung 38	3.379,17	0,00	0,00	3.379,17	3.379,17
Jobcenter, BA	1.938,00	0,00	1.938,00	0,00	1.938,00
Kreisverwaltung	315,83	0,00	315,83	0,00	315,83
Raumreserve	7.772,00	2.139,00	4.392,83	5.518,17	7.772,00
Zwischensumme	1.388,00	384,76	790,17	992,59	1.388,00
Allgemeinflächen	9.170,00	2.523,76	5.183,00	6.510,76	9.170,00
NRF / BGF					
I. Investitionsauszahlungen:	33.305.810,48 €	16.600.602,45 €	24.049.223,73 €	27.316.344,03 €	34.316.510,06 €
1. Gebäudekosten	25.782.795,46 €	9.073.831,12 €	16.522.897,68 €	19.790.702,96 €	26.796.740,29 €
Venerierung analog Baukostenindex	/	25,00%	13,00%	7,00%	/
Baukosten je m² NRF ohne leitstellenspezifische Kosten	2.197,73 €/m²	2.747,16 €/m²	2.463,44 €/m²	2.351,57 €/m²	2.197,73 €/m²
Baukosten absolut ohne leitstellenspezifische Kosten	20.153.190,38 €	6.833.169,43 €	12.871.648,91 €	15.310.508,21 €	20.153.190,38 €
Mehrkosten Holz-Hybrid-Bauweise	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	800.000,00 €
Planungskosten Gebäude, Berechnung nach anrechenbaren Kosten	3.285.714,58 €	1.315.767,96 €	2.149.167,16 €	2.681.039,93 €	3.407.482,61 €
Teuerungsfaktor: 10 % Aufschlag	2.343.890,50 €	824.893,74 €	1.502.081,61 €	1.799.154,81 €	2.436.067,30 €
2. spezifische Leitstellenkosten	7.523.015,03 €	7.523.015,03 €	7.526.326,06 €	7.526.841,07 €	7.519.769,78 €
Kosten Leitstellentechnik	4.500.000,00 €	4.500.000,00 €	4.500.000,00 €	4.500.000,00 €	4.500.000,00 €
Planungskosten Leitstellentechnik	670.000,00 €	670.000,00 €	670.000,00 €	670.000,00 €	670.000,00 €
Baukosten (einschl. Planungskosten), leitstellenspezifisch	1.689.104,57 €	1.672.114,60 €	1.672.114,60 €	1.671.461,88 €	1.686.154,34 €
Teuerungsfaktor: 10 % Aufschlag	683.910,46 €	684.251,94 €	684.211,46 €	684.149,19 €	683.615,43 €
/ Zuweisungen/Zuschüsse:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eigenfinanzierung:	33.305.810,48 €	16.600.602,45 €	24.049.223,73 €	27.316.344,03 €	34.316.510,06 €
III. Netto-Folgekosten p.a.	1.589.505,95 €	1.631.902,89 €	1.636.940,80 €	1.631.862,95 €	1.622.806,09 €
1. Personalkosten (Ansatz 20.000 € Varianten reduziert nach NRF) (mit dem Betriebs/Einsatz des Investitionswertes verbundener Personaleinsatz) Zzgl. 20 % Verwaltungsmehrkostenzuschlag Zzgl. Kosten Arbeitsplatz	26.500,00 € 20.000,00 € 5.504,37 € 4.000,00 € 2.500,00 €	7.300,00 € 5.504,37 € 1.100,87 € 688,05 €	15.000,00 € 11.304,25 € 2.260,85 € 1.413,03 €	18.900,00 € 14.200,12 € 2.840,02 € 1.775,02 €	26.500,00 € 20.000,00 € 4.000,00 € 2.500,00 €
2. Gebäudeunterhaltung 1,2 % des Versicherungswertes (KGST) Bewirtschaftungskosten im Jahr je m² BGF inkl. Versicherung	285.182,11 € 237.000,00 €	110.657,84 € 65.200,00 €	189.045,77 € 134.000,00 €	221.238,71 € 168.300,00 €	285.722,11 € 237.000,00 €
4. Wartung Leitstellentechnik	118.000,00 €	118.000,00 €	118.000,00 €	118.000,00 €	118.000,00 €
5. Kalkulatorische Kosten: Abschreibung Gebäude, Nutzungsdauer 80 Jahre Abschreibung Leitstellentechnik, leitstellenspezifisch, einschl. Teuerung, Nutzungsdauer 80 Jahre Abschreibung Leitstellentechnik, einschl. Teuerung, Nutzungsdauer 8 Jahre Veranschlagung des Anlagekapitals Durchschnittsverzinsung, 5,0% zu Zinssatz 2 % davon: spezifische Leitstellenkosten	1.389.188,24 € 322.284,94 € 20.960,19 € 710.875,00 € 383.058,10 € 75.297,71 €	1.013.301,06 € 113.422,89 € 22.897,14 € 710.875,00 € 166.008,02 € 75.297,71 €	1.180.895,03 € 206.598,22 € 22.897,14 € 710.875,00 € 240.492,24 € 75.265,26 €	1.254.405,24 € 247.383,79 € 22.897,14 € 710.875,00 € 273.165,44 € 75.265,41 €	1.411.908,98 € 334.989,26 € 22.898,62 € 710.875,00 € 343.165,10 € 75.197,70 €
6. Aufwand bei Nicht-Investition für Verwaltung 11 Wohnungen im Stadtgebiet, Wärmehilfe Stau 80, 250 m² Stau 49, ca. 400 m² Mehrmäßig weitere auszuführende Organisationseinheiten in m², ca. 1.288,00 Zusatzaufwand durch getrennte Standorte (Synergieeinbußen)	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	317.444,00 € 34.500,00 € 55.200,00 € 177.744,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €	317.444,00 € 34.500,00 € 55.200,00 € 177.744,00 €	0,00 € 0,00 € 0,00 € 0,00 €
7. Erwartete maßnahmebezogene Erfolge (Folgeerträge) Miete Jobcenter / BA, Annahme: Wärmehilfe 11,50	468.325,00 € 468.325,00 €	0,00 € 0,00 €	0,00 € 0,00 €	468.325,00 € 468.325,00 €	468.325,00 € 468.325,00 €
III. Kreisumlagerelevante Auswirkungen	853.843,17 € ¹	863.347,66 € ²	886.251,16 € ⁴	887.495,95 € ⁵	883.256,79 € ³
Rang	1	2	4	5	3
Differenz zu Rang 1	0,00 €	9.504,49 €	32.407,99 €	33.652,79 €	26.413,62 €
Summe Folgekosten	1.589.505,95 €	1.631.902,89 €	1.636.940,80 €	1.631.862,95 €	1.622.806,09 €
davon gebührenfinanziert (Rettingdienst)	736.662,18 €	788.555,23 €	750.889,64 €	744.366,99 €	739.549,30 €
kreisumlagerelevante Auswirkungen	853.843,17 €	863.347,66 €	886.251,16 €	887.495,95 €	883.256,79 €

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 18.04.2018 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 25 **Erweiterungsbau Kreishaus** **V 418/2018**
 Grundsatzbeschluss

Vor Einstieg in die Diskussion berichtet Herr Adams (GBL I) über den aktuellen Stand zur Parkplatzsituation West. Er teilt mit, dass die Umsetzung von der Verwaltung mit hoher Priorität behandelt würde. Inzwischen hätten Abstimmungsgespräche mit dem Landesbetrieb Straßen NRW hinsichtlich der Fahrspuren Jülicher Ring stattgefunden. Zurzeit würden Gespräche mit der Stadt Euskirchen über das Genehmigungsverfahren geführt. Als nächstes sei vorgesehen, den Fraktionen die Planung vorzustellen und dann mit der Bauphase zu beginnen.

Anschließend erläutern alle Fraktionen ihre Stellung zum Kreishausanbau:

CDU-Fraktion:

Kreistagsmitglied Weber (CDU) teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion für die große Lösung und die Holz-Hybrid-Bauweise ausspreche. Man habe sich dem Vorhaben aus sechs verschiedenen Blickwinkeln heraus genähert, die Herr Weber folgendermaßen erläutert.

Aus dem ersten Blickwinkel heraus seien der Raumbedarf und die Notwendigkeit der Neuerrichtung der Rettungsleitstelle betrachtet worden. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und der damit verbundenen veränderten Arbeitsweise sei der dargestellte Raumbedarf diskutiert worden. Der Umstellungsprozess auf Digitalisierung werde nicht innerhalb der nächsten Jahre abgeschlossen sein, der Raumbedarf bestehe aber jetzt. Daher sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Auswirkungen der Digitalisierung zwar betrachtet werden müssen, der Raumbedarf aber nachvollziehbar dargestellt wurde.

Ein zweiter Blickwinkel war, ob die große Lösung mit Räumen für Jobcenter und Jugendberufsagentur erforderlich sei und sich der Kreis Euskirchen als Immobilienvermieter betätigen solle. Hier sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die große Lösung aufgrund der kurzen Wege und Anlaufstationen, sowohl für die Kundinnen/Kunden, als auch die Sachbearbeiter/innen und Berater/innen, wichtige Synergieeffekte ergebe. Daher mache die zentrale Unterbringung mehr Sinn, als die Unterbringung von Einrichtungen an unterschiedlichen Standorten. Der Standort sei richtig angesiedelt, weil es entsprechende Flächen in Euskirchen innerstädtisch nicht gebe.

Der dritte Blickwinkel war die Art der Bauweise. Hierbei spiele auch der vierte Blickwinkel mit hinein, nämlich die Gestaltung der Arbeitsplätze für die über 920 Mitarbeitenden der Kreisverwaltung. Für öffentliche Verwaltungen sei es schwierig geworden, unter den Anstellungskonditionen qualifizierte

Mitarbeiter/innen zu finden. Daher werde auch die Gestaltung des Arbeitsplatzes eine Rolle spielen und sei als Nebenaspekt zu betrachten. Die Holz-Hybrid-Bauweise biete erhebliche Vorteile für Raumklima, Wohlfühlen u.ä..

Der fünfte Blickwinkel waren die geplanten Baukosten. Der Bau in Holz-Hybrid werde 800.000 Euro teurer, als der Bau in herkömmlicher Bauweise. Im Verhältnis zu den Baukosten betrage die Erhöhung rund 3,8 %. Im Hinblick auf die Vorteile der Holz-Hybrid-Bauweise sei die Erhöhung der Baukosten jedoch gerechtfertigt.

Für die Kreisumlage bedeute die Holz-Hybrid-Bauweise einen jährlichen Mehraufwand von 30.000 €. Dieser rechne sich jedoch vor dem Hintergrund der besseren Bedingungen für Mitarbeiter/innen und Besucher/innen. Zudem könne man mit nennenswerten Einsparungen bei der Folgebewirtschaftung rechnen.

Der sechste Blickwinkel umfasse die Themen Umweltschonung, Klimaschutz und Förderung der Holznutzung im Kreis Euskirchen. Vor dem Hintergrund, dass man das Holzkompetenzzentrum in Nettersheim unterhalte, das Holzcluster Eifel gefördert habe und einen Klimamanager beschäftige, der Dritten bei deren Bauvorhaben Beratung zu Möglichkeiten des Klimaschutzes anbiete, müsse das Thema Holz zwingend betrachtet werden.

Abschließend richtet Herr Weber an alle Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen die Bitte, für die große Lösung in Holz-Hybrid-Bauweise zu stimmen.

FDP-Fraktion:

Fraktionsvorsitzender Reiff (FDP) teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion gegen die große Lösung ausspreche und erläutere nachfolgend die Gründe dafür. In Bezug auf die Digitalisierung sei das Land NRW bei weitem nicht so weit, wie andere Bundesländer, so dass hier noch Entwicklungspotenzial gesehen werde.

Raumbedarf sei vorhanden, aber es gebe Lösungen, die den Raumbedarf reduzieren könnten, wie beispielsweise Großraumbüros und Heimarbeitsplätze.

Nach wie vor habe die Fraktion Probleme mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung. Herr Reiff hinterfragt, ob es richtig sei, dass bei der Kalkulationsrechnung für die nächsten 80 Jahre nur ein Zinssatz von 2 % angerechnet werde und der Abschreibungsbedarf auf 80 Jahre festgesetzt werde, obwohl im Steuerrecht andere Richtwerte zugrunde gelegt würden.

Insgesamt seien zu wenige Alternativen zum Neubau untersucht worden. So könne beispielsweise die Fremdanmietung eines Objektes günstiger sein, als der eigene Neubau.

Weiter vertrete die FDP-Fraktion die Meinung, dass es nicht Aufgabe des Kreises sei, als Vermieter aufzutreten. Richtig wäre es, wenn ein Investor das Risiko trage.

Herr Reiff führt aus, dass beim Bau des Traktes C viel Geld ausgegeben worden sei, damit dieser aufgestockt werden könne. Nun seien in der Diskussion im Fachausschuss diverse Gründe genannt worden, warum eine Aufstockung nicht möglich sei. Er hinterfragt, warum man diese Gründe nicht bereits damals abgewogen und auf diesen Kostenblock verzichtet habe.

Klar sei, dass für das Thema Leitstelle eine schnelle Lösung gefunden werden müsse. Daher bittet Herr Reiff um die getrennte Abstimmung für den Bau der Leitstelle und den Rest der großen Lösung.

Herr Reiff merkt privat an, dass er 40 Jahre lang Holzhändler war und es viele Gründe gebe, dass sich Holz nicht durchgesetzt habe, auch wirtschaftliche. Für den Kreis Euskirchen sehe er keine Fördermaßnahme des Holzes, weil das Holz aus dem Kreisgebiet zu 99 % nicht für Konstruktionsvollholz, was für eine solche Bauweise benötigt wird, verwendet werde.

Zudem gebe es im Kreis Euskirchen kein Werk, das dieses Holz verarbeiten könne. Auch sei im Kreis Euskirchen keine Firma bekannt, die die räumlichen Voraussetzungen für die Produktion von Holzelementen dieser Größenordnung besitze. Für den Kreis Euskirchen werde daher kein wirtschaftlicher Nutzen in der Holz-Hybridbauweise gesehen.

Fraktion DIE LINKE:

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) erklärt, dass DIE LINKE schon recht früh eine eindeutige Position zum Anbau bezogen habe. In der Haushaltsrede 2016 seien bereits eine vernünftige Analyse und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für Alternativen zum Anbau eingefordert worden. Diese Alternativen fänden sich in einem kleinen Exkurs in der Vorlage wieder, seien aber unter dem Credo „Verwaltung unter einem Dach“ abgelehnt worden.

Er weist darauf hin, dass man gefasste Grundsatzbeschlüsse immer mal wieder hinterfragen müsse, insbesondere, wenn es um hohe Investitionen am Standort mit finanziellen und organisatorischen Auswirkungen, wie Parkplatzsituation, Verkehrsströmen, Besucherströmen etc. gehe. Er hinterfragt, ob es vor diesem Hintergrund Sinn mache, zusätzliche Anbieter wie Jobcenter und Jugendberufsagentur mit aufzunehmen und einen „Verwaltungsmoloch“ auf diesem kleinen Gebiet zusammenzufassen.

Es gebe Lösungen und Wege, wie dezentral eine effektive und bürgernahe Verwaltung aufgebaut werden könne.

Auch vermisse er eine schlüssige Argumentation zu den angesprochenen Synergien, die durch die Bündelung an einem Standort entstehen sollen.

Zur Verkehrsführung und Parkplatzsituation erklärt Herr Bell, dass der jetzige Parkplatzbedarf mit der gleichen Methodik wie beim Bau des Traktes C ausgerechnet worden sei. Daher prophezeie er, dass die Parkplatzproblematik bei der großen Lösung in den nächsten Jahren, trotz Schaffung zusätzlicher Parkplätze, noch größer sein werde.

Zur Bauweise erklärt Herr Bell, dass unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile die Holz-Hybrid-Bauweise bevorzugt werde. Allerdings werde dazu wegen der großen Lösung keine Zustimmung erfolgen. Herr Bell weist darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE die geheime Abstimmung beantragen wird.

SPD-Fraktion:

Fraktionsvorsitzender Schulte (SPD) erklärt, dass auch die SPD-Fraktion die verschiedenen Blickwinkel betrachtet habe und es ein Vielfaches an Argumenten für die große und die kleine Lösung gebe. Die Notwendigkeit zum Bau der Leitstelle sei unbestritten. Vor dem Hintergrund der Bürgernähe und dem Bürgerservice, sei die große Lösung an einem Standort der richtige Ansatz.

Zu den Bedenken zur Parkplatzlösung führt Herr Schulte aus, dass die Entwicklung nicht absehbar sei. Im Vergleich zu damals sei man aber einen entscheidenden Schritt weiter, weil der Kreis dabei sei, Mobilitätslösungen zu entwickeln, wie z.B. die Mobilitätsinitiative in Zusammenarbeit mit der Region Aachen. Diese Lösungen könnten zu einer gewissen Entspannung führen.

Zur Bauweise teilt Herr Schulte mit, dass man sich nach intensiver Diskussion innerhalb der Fraktion mit deutlichem Votum gegen die Holz-Hybrid-Bauweise und für die konventionelle Bauweise entschieden habe.

UWV-Fraktion:

Fraktionsvorsitzender Troschke (UWV) teilt mit, dass man sich die Entscheidungsfindung nicht leichtgemacht habe. Er erklärt, dass die Digitalisierung zwar Komfort innerhalb der Bearbeitung schaffe, dadurch aber keine Arbeitsplätze eingespart würden. Er habe die Erfahrung gemacht, dass die Digitalisierung zahlreiche Probleme mit sich bringe, weil man auf Fachleute und evt. Fremdfirmen angewiesen sei.

Vor dem Hintergrund des Bürgerservices spreche sich die UWV-Fraktion für die Durchführung der großen Lösung an einem Standort aus.

Zur Holz-Hybrid-Bauweise führt Herr Troschke aus, dass die Baukosten teurer würden, als geplant. Es sei dem Bürger nicht zu vermitteln, dass die Holz-Hybrid-Bauweise dem Wohlfühlen der Mitarbeitenden diene.

Zwar steige die Kreisumlage nicht nennenswert, aber man müsse beachten, dass die Arbeitsplätze auch noch mit Büroeinrichtung und Technik bestückt werden müssen. Dies verursache nochmals Kosten. Daher sollte man überlegen, die Mehrausgaben für die Holz-Hybrid-Bauweise besser für die Ausstattung der Arbeitsplätze einzuplanen.

Herr Troschke hinterfragt die Relation, die Verkehrserziehung an Schulen mit einem Minijob für 5.000 Euro zu fördern und für die Holz-Hybrid-Bauweise 800.000 bis 1 Million Euro zusätzlich zu verausgaben.

Abschließend erklärt Herr Troschke, dass die große Lösung in

konventioneller Bauweise favorisiert werde. Die UWV werde im Zweifelsfall den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf geheime Abstimmung unterstützen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass sich die Fraktion als Motor verstanden habe, belastbare Berechnungen einzufordern, um überhaupt Varianten abwägen zu können. Die Bewertung der vorgelegten Zahlen spreche eine eindeutige Sprache. Dennoch hätten das Verfahren, die Art und Weise des Umgangs und der Zeitdruck Spuren hinterlassen.

Nicht alle Fraktionsmitglieder seien von der Richtigkeit und Angemessenheit der Baumaßnahme überzeugt. Da kein Fraktionszwang bestehe, werde sich die differenzierte Meinungsfindung im Abstimmungsergebnis widerspiegeln. Dabei spielten Bewertungskriterien, wie das Auftreten des Kreises Euskirchen als Immobilienhändler, die Versiegelung von Flächen und die ganzheitliche Entwicklung und Bewirtschaftung der Fläche eine Rolle.

Zur Frage der Nachhaltigkeit teilt Herr Grutke mit, dass man sich mit der Verwaltung auf die Anwendung der Nachhaltigkeitsrichtlinien des Bauministeriums verständigt habe. Durch eine Labelung der Baumaßnahme könne man den Bürgerinnen und Bürgern zeigen, dass man etwas Sinnvolles geschaffen habe. Voraussetzung für das Label sei die Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsaspekten sowie Sozialkomponenten. Das Bewertungskriterium der Nachhaltigkeit werde man durch die Umsetzung der Holz-Hybrid-Bauweise und zwar unter Verwendung von zertifiziertem Holz, erreichen. Wenn die Entscheidung für die große Lösung getroffen werde, könne dies nur in Holz-Hybrid-Bauweise sein.

AV Poth bedankt sich seitens der Verwaltung für die überwiegend sachlichen Redebeiträge. Er führt aus, dass der Begriff „Verwaltungsmoloch“ dem Thema nicht gerecht werde und er diesen, auch vor dem Hintergrund der von allen Seiten unternommenen intensiven Anstrengungen zu vertretbaren Lösungen zu kommen, nicht stehenlassen wolle. Mit der großen Lösung werde man ein Verwaltungszentrum für die Kunden mit vielen Synergien errichten.

Herr Poth bemerkt, dass ihm bei den Ausführungen zur Holz-Hybrid-Bauweise zu sehr das Wohlfühlverhalten der Mitarbeitenden in den Vordergrund gestellt werde. Dies sei eher ein Hilfsargument. Von den meisten Verwaltungsmitarbeitenden werde die Holz-Hybrid-Bauweise aus den dargestellten Gründen der Nachhaltigkeit und der Klimaschutzaspekte befürwortet.

Herr Poth nutzt die Gelegenheit, sich bei den mit dem Projekt beschäftigten Kolleginnen und Kollegen, die sich sehr intensiv und fachkundig mit dem Thema auseinandergesetzt haben, herzlich zu danken.

Kreistagsmitglied Daniel (UWV) vermisst in der Betrachtung die durch die Holz-Hybrid-Bauweise entstehenden Folgekosten. Sie habe sich bei zwei Bauunternehmern erkundigt, die beide von der Holz-Hybrid-Bauweise wegen der Folgekosten abgeraten hätten.

Kreistagsmitglied Grau (FDP) bedauert, dass hinsichtlich der Digitalisierung und der Arbeit 4.0 nicht die Chance genutzt wurde, die Arbeitsweise der Verwaltung in den nächsten Jahren zu betrachten. Er wäre erfreut gewesen, wenn der Kreis Euskirchen als Modellregion für Arbeit 4.0 agiert hätte. Auch führt Herr Grau aus, dass zwar der Raumbedarf vorhanden sei, aber man den freien Markt für die Übergangszeit, z.B. durch die Anmietung von Flächen, hätte nutzen können.

Kreistagsmitglied Esser (CDU) erwidert zu den Ausführungen von Herrn Reiff, dass man den Rohstoff Holz in der Eifel weiter fördern sollte. Er erklärt, dass Stahlbeton höhere Folgekosten nach sich ziehe, als Holz.

Weiter führt Herr Esser aus, dass die Bauweise mit Leichtbauwänden eine sehr flexible Nutzung ermögliche. Die 400 m² Einheiten könnten später auch anderweitig, z.B. zur Vermietung, genutzt werden.

Fraktionsvorsitzende Stolz (CDU) bittet, über die Ziffern 1 und 2 der Vorlage getrennt und innerhalb der Ziffer 2 in umgekehrter Reihenfolge abzustimmen.

Nachdem die Fraktionen ihre Sachargumente abschließend vorgetragen haben, geht der Vorsitzende zum Abstimmungsverfahren über.

Abstimmung zur Abstimmungsreihenfolge:

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Vorlage vier Beschlusspunkte umfasse und erklärt, dass in mehreren Wortbeiträgen getrennte Abstimmung gewünscht worden sei.

Er schlägt daher vor, über die Ziffern 1 und 2 jeweils separat und über die Ziffern 3 und 4 gemeinsam abzustimmen. Der Vorsitzende lässt über den Verfahrensvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag der CDU-Fraktion:

Dann geht der Vorsitzende auf den Antrag zur Geschäftsordnung von der Fraktionsvorsitzenden Stolz (CDU) ein, die Reihenfolge der Abstimmung zu ändern und zuerst über die Ziffer 2 Bauweise und dann über die Ziffer 1 Größe abzustimmen.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) erwidert zum Antrag zur Geschäftsordnung, dass es sinnvoller sei, die in der Vorlage vorgeschlagene Reihenfolge einzuhalten.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird aufrechterhalten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Die CDU-Fraktion beantragt, die Reihenfolge der Ziffern 1 und 2 zu tauschen und zuerst über die Bauweise (Ziffer 2) abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit abgelehnt,
bei 23 Ja-Stimmen (CDU),
31 Gegenstimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag der CDU-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt wurde und die Abstimmung gemäß der Reihenfolge der Verwaltungsvorlage erfolgen werde.

Abstimmung zu Ziffer 1 der V 418/2018:

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Dann geht der Vorsitzende auf den Antrag auf geheime Abstimmung von Fraktionsvorsitzendem Bell ein. Er stellt fest, dass die Diskussion um den Kreishausanbau in den Arbeitskreisen, dem Fachausschuss und in der Vorbereitung durch die Verwaltung sehr sachgerecht und transparent geführt worden sei. Daher appelliert er dafür, öffentlich abzustimmen.

Als Rechtsgrundlage für die geheime Abstimmung nennt der Vorsitzende § 35 Abs. 1 Satz 5 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen. Danach sei auf Antrag mindestens eines Fünftels der Mitglieder des Kreistages geheim abzustimmen. Das bedeute, dass bei dem aus 57 gesetzlichen Mitgliedern bestehenden Kreistag, 12 Kreistagsmitglieder für die geheime Abstimmung stimmen müssten. Anschließend gibt der Vorsitzende Herrn Bell die Möglichkeit, zu seinem Antrag Stellung zu nehmen.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung des Kreistages zur geheimen Abstimmung rechtsfehlerhaft sei und korrigiert werden müsse. Er führt aus, dass sich sein Antrag auf geheime Abstimmung auf die Ziffer 1 der Vorlage beziehe. Mit der geheimen Abstimmung solle sichergestellt werden, dass jeder die Möglichkeit habe, unabhängig von Fraktionsdisziplin und nur seinem Gewissen folgend, abzustimmen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die unklare Formulierung in der Geschäftsordnung keine Auswirkungen auf die bisher gefassten Beschlüsse des Kreistages habe, weil in dieser Zeit kein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt worden sei. Die Geschäftsordnung werde entsprechend geändert.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die geheime Abstimmung zur Ziffer 1 der V 418/2018.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit abgelehnt,
bei 5 Ja-Stimmen (DIE LINKE,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN),
49 Gegenstimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag auf geheime Abstimmung zu Ziffer 1 abgelehnt wurde.

Antrag der FDP-Fraktion:

Kreistagsmitglied Grau (FDP) beantragt, den Beschlusstext zu Ziffer 1 zu ändern und über die kleine Lösung (Bau der Leitstelle) abstimmen zu lassen.

Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Die FDP-Fraktion beantragt unter Ziffer 1 zu beschließen:
Der Kreistag beschließt die kleine Lösung (Bau der Leitstelle).

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit abgelehnt,
bei 9 Ja-Stimmen,
44 Gegenstimmen,
1 Enthaltung

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Änderungsantrag der FDP-Fraktion mit Mehrheit abgelehnt wurde.

Abstimmung zu Ziffer 1 der V 418/2018:

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Ziffer 1 der V 418/2018 abstimmen:

Der Kreistag beschließt den Erweiterungsbau in der umfassenden Variante (Leitstelle und Abt. 38, Kreisverwaltung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit).

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit dafür,
bei 7 Gegenstimmen (DIE LINKE,
FDP), 45 Ja-Stimmen,
2 Enthaltungen (Bündnis 90/DIE
GRÜNEN)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Erweiterungsbau in der umfassenden Variante mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Abstimmung zur Ziffer 2 der V 418/2018:

Dann geht der Vorsitzende zur Abstimmung über den

Beschlussvorschlag zur Ziffer 2 der V 418/2018 über. Er schlägt vor, zunächst über den weitest gehenden Vorschlag, also die Holz-Hybrid-Bauweise und anschließend über die konventionelle Bauweise, abzustimmen.

Antrag UWV-Fraktion:

Fraktionsvorsitzender Troschke (UWV) beantragt die geheime Abstimmung zu Ziffer 2 der V 418/2018.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag auf geheime Abstimmung zur Ziffer 2 abstimmen:

Die UWV-Fraktion beantragt die geheime Abstimmung zur Ziffer 2 der V 418/2018.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit abgelehnt,
bei 10 Ja-Stimmen,
44 Gegenstimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag auf geheime Abstimmung zu Ziffer 2 abgelehnt wurde.

Abstimmung über die Holz-Hybrid-Bauweise:

Der Vorsitzende lässt über die Bauweise des Erweiterungsbaus abstimmen:

Der Kreistag beschließt, den Erweiterungsbau in der Holz-Hybrid-Bauweise zu errichten.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit abgelehnt,
bei 26 Ja-Stimmen (23 CDU, 3
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN),
27 Gegenstimmen,
1 Enthaltung (Bündnis 90/DIE
GRÜNEN)

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Errichtung des Erweiterungsbaus in Holz-Hybrid-Bauweise abgelehnt wurde.

Abstimmung über die konventionelle Bauweise:

Der Vorsitzende geht zur Abstimmung über die konventionelle Bauweise des Erweiterungsbaus über.

Fraktionsvorsitzende Stolz (CDU) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen. Dagegen regt sich kein Widerstand. Die Sitzung wird von 17.50 Uhr bis 17:55 Uhr unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung stellt der Vorsitzende für weitere Abstimmungen fest, dass Herr Schorn die Sitzung verlassen habe und noch 53 Kreistagsmitglieder anwesend sind.

Der Vorsitzende lässt über die Errichtung des

Erweiterungsbaus in konventioneller Bauweise abstimmen:
Der Kreistag beschließt, den Erweiterungsbau in der konventionellen Bauweise zu errichten.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit dafür,
bei 5 Gegenstimmen (3 Bündnis
90/DIE GRÜNEN, 2 DIE LINKE),
44 Ja-Stimmen,
4 Enthaltungen (FDP)

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Errichtung des Erweiterungsbaus in konventioneller Bauweise mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Fraktionsvorsitzende Stolz (CDU) erklärt, dass die CDU-Fraktion die konventionelle Bauweise nach wie vor ablehne und sich im Rahmen der Nachhaltigkeit die Holz-Hybrid-Bauweise gewünscht hätte. Da es aber in erster Linie um die Umsetzung des Kreishausanbaus gehe, habe man entgegen der Überzeugung für die konventionelle Bauweise gestimmt. Der Vorsitzende bedankt sich für die klarstellenden Worte.

Abstimmung zu den Ziffern 3 und 4 der V 418/2018:

Der Vorsitzende lässt über die Ziffern 3 und 4 der V 418/2018 abstimmen:

Der Kreistag beschließt,

1. die bereits entsperrten Auszahlungsermächtigungen bei den Investitionsmaßnahmen I111192504, I126012504, I127012504 und I127022504 (Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphasen 1-8 HOAI und der Parkplatzerweiterung) nach § 22 GemHVO NRW ins Jahr 2018 zu übertragen sowie die Haushaltsmittel entsprechend der Kostenschätzung einschließlich eines Teuerungsrisikoaufschlags von 10% im Haushalt 2018 zu veranschlagen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, über den Planungsfortschritt nach Abschluss der LPH 3 sowie vor Ausschreibung der Aufträge und unverzüglich dann zu berichten, wenn der vorgegebene Kostenrahmen exklusive des Teuerungs-aufschlags nicht eingehalten wird oder sich die nach den Vorverträgen erwarteten Mieterträge um mehr als 10 % verändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 6 Enthaltungen

Fraktion der
Unabhängigen Wählervereinigung
im Kreistag Euskirchen

UWV
Die Unabhängigen

UWV-Fraktionsbüro • Jülicher Ring 32 • 53879 Euskirchen

	A 148/2017
Datum:	20.12.2017

Az.: II/T

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung und Inklusion	27.02.2018
Kreisausschuss	14.03.2018
Kreistag	18.04.2018

**Verkehrserziehung an Schulen
hier: Antrag der UWV-Fraktion**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die UWV-Fraktion beantragt, unter Berücksichtigung der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse:

1. Das Thema Verkehrserziehung an Schulen auf die Tagesordnung der Fachausschüsse und des Kreistages zu setzen
2. In den Haushalt des kommenden und darauffolgenden Jahres Mittel für die Einrichtung einer befristeten Stelle einzustellen, zum Fortbestand und Sicherung der Verkehrserziehung an Schulen

Begründung:

Wie bekannt, wurde die Verkehrserziehung an Schulen bislang in Kooperation zwischen der Kreispolizeibehörde und dem Kreis Euskirchen durchgeführt.

Im Rahmen der Aufgabenkritik vor einigen Jahren wurde eine zum Ende diesen Jahres aus Altersgründen auslaufende Stelle nicht wieder besetzt.

Bei der Kreispolizeibehörde sind von ursprünglich 4 Beamten Anfang 2017 durch Weggang oder Pensionierung Anfang 2018 nur noch 2 Beamte mit der Verkehrserziehung an Schulen befasst.

Soweit auch der Mitarbeiter der Kreisverwaltung zu dem Team von 5 Personalien gezählt wird, sind ab Januar 2018 nur noch 2 Polizeibeamte für die Verkehrserziehung an Schulen einsetzbar.

Seitens der Eltern wird zunehmend darüber Klage geführt, dass immer mehr Verkehrsunterricht ausfällt. Diese Ausfälle werden sich in 2018 spürbar verstärken, da die o.a. Personalreduzierung nicht ohne Auswirkung bleibt.

Es dürfte aber in unser aller Interesse liegen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Zuwanderung der letzten 2 Jahre, verstärkt darauf zu achten, dass Verkehrserziehung an Schulen nicht wegbriecht, da die bislang sehr erfolgreiche Maßnahme gerade im Kreisgebiet zu in der Vergangenheit relativ geringen Unfallzahlen mit Kindern führte.

Ggf. können ausscheidende Beamte auch mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissensstand für Teilzeitbeschäftigung gewonnen werden, beispielsweise im Rahmen einer geringfügig entgelteten Nebenbeschäftigung, damit diese wichtige Aufgabe weiter erfüllt werden kann.

Als Gegenfinanzierungsvorschlag wird angeregt, die weitere Mitgliedschaft in der IRR und/oder ggf. AGIT zu überdenken.

Für die UWV-Kreistagsfraktion
Franz Troschke, Fraktionsvorsitzender

f. d. R.:

gez. N. Troschke
Nicole Troschke
Fraktionsgeschäftsführerin

Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Inklusion vom 27.02.2018
--

A) Öffentliche Sitzung

TOP 11	Verkehrserziehung an Schulen hier: Antrag der UWV-Fraktion	A 148/2017
	Verwaltungsergänzung	14.02.2018 Z 1

Herr Bell, Die Linke, macht darauf aufmerksam, dass das Thema Verkehrserziehung aufgrund der Zuständigkeit bei Schule und Polizei schwerpunktmäßig Aufgabe des Landes sei und das Land dementsprechend von im Landtag vertretenen Parteien darauf hingewiesen werden sollte.

Auf Nachfrage von Frau Nitsche, Bündnis 90/DIE GRÜNEN; in Bezug auf Verstetigung der Stelle beim Kreis, erläutert Herr Poth, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe handele, für die seitens des Kreistages grundsätzlich beschlossen wurde, dass diese Aufgabe nicht über das Jahr 2017 hinaus fortgeführt wird.

Der Ausschuss für Bildung und Inklusion empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt, den bisherigen Stelleninhaber auf Grundlage eines TVöD-Vertrages (EG 6) im Umfang eines Minijobs zu beschäftigen, um die Polizei unter Berücksichtigung des derzeitigen personellen Engpasses zu unterstützen und die Wichtigkeit der Verkehrserziehung anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 14.03.2018 im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 9 **Verkehrserziehung an Schulen** A 148/2017
hier: Antrag der UWV-Fraktion

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) lobt, dass in Form des Minijobs eine Lösung gefunden wurde. Er führt aus, dass dies aber nur eine Interimslösung sein könne. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei an einer nachhaltigen Lösung interessiert und der Kreistag sei gefragt, den bestehenden Beschluss ggfls. nochmals zu diskutieren. Die Unfallstatistik spreche eine eindeutige Sprache, so dass deutlicher Handlungsbedarf gesehen werde.

Kreisausschussmitglied Reidt (CDU) ist sich mit Herrn Grutke einig, dass die Aufgabe der Verkehrserziehung wahrgenommen werden muss. Er weist aber darauf hin, dass im Rahmen der Aufgabenkritik auch über Zuständigkeiten gesprochen worden sei. Die Verkehrserziehung an Schulen sei Aufgabe der Polizei und nicht des Kreises. Der Kreis Euskirchen könne zwar unterstützend mitwirken, aber auf Dauer müsse die Aufgabe auf die Polizei verlagert werden.

Fraktionsvorsitzender Troschke (UWV) geht davon aus, dass eine zusätzliche personelle Regelung zum Minijob getroffen werde. Möglicherweise seien noch Reservemöglichkeiten bei Bezirksbeamten vorhanden. Man solle aber zunächst abwarten und beobachten, wie sich die Situation entwickelt. Sollte dringender Handlungsbedarf bestehen, werde dies rückgekoppelt. Herr Troschke zeigt sich erfreut, dass überhaupt ein Konsens gefunden wurde, zumal die Aufgabe im Rahmen der Aufgabenkritik zunächst abgeschafft worden sei.

Fraktionsvorsitzender Bell (DIE LINKE) äußert sich verwundert, dass die Bezirksbeamten der Polizei, entgegen anderslautender Berichterstattung, über freie Kapazitäten verfügen sollen. Er bittet um Information, wie es tatsächlich mit der Auslastung aussehe.

Kreisausschussmitglied und Vorsitzender des Polizeibeirates Waasem gibt Herrn Grutke Recht, dass die Verkehrserziehung eine wichtige Aufgabe sei. Weiter stimmt er Herrn Reidt zu, dass es sich bei der Verkehrserziehung aufgrund des vorhandenen Sachverständes und der Erfahrung in erster Linie um eine Aufgabe der Polizei handelt. Das Problem sei entstanden, weil bei der Polizei keine Kapazitäten vorhanden seien und Personalmangel herrsche. Man habe sich daher auf Kernaufgaben konzentriert und das Engagement in anderen Bereichen zurückgestellt. An der Personalsituation habe sich im letzten Jahr nichts geändert und auch in naher Zukunft sei eine Änderung nicht in Sicht. Er sei froh, dass auf unkompliziertem Weg eine Lösung gefunden wurde. Man müsse sich aber weiter dafür stark machen, dass die Polizei eine entsprechende personelle Ausstattung erhalte, um präventiv tätig zu werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass in der heutigen Sitzung des Polizeibeirates bestätigt wurde, dass Bezirksbeamten der Polizei die Minijobkraft unterstützen werden.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag gemäß der Z 2 folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt, den bisherigen Stelleninhaber auf Grundlage eines TVöD-Vertrages (EG 6) im Umfang eines Minijobs zu beschäftigen, um die Polizei unter Berücksichtigung des derzeitigen personellen Engpasses zu unterstützen und die Wichtigkeit der Verkehrserziehung anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit	01.03.2018
Kreisausschuss	14.03.2018
Kreistag	18.04.2018

Erhöhung des Familienplanungsfonds ab 2018 ff.

Sachbearbeiter/in: Dr. Wortberg

Tel.: 15 476

Abt.: 53 - Gesundheit

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Die Mittel in Höhe von 12.000 € sind im Haushalt 2018 eingeplant. Der Differenzbetrag in Höhe von 3.000 € wird im Rahmen der Veränderungsliste 2018 nachgemeldet. Somit stünden Mittel in Höhe von 15.000 € nach Rechtskraft des Haushalts 2018 zur Verfügung.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt, den Familienplanungsfond in Höhe von derzeit 12.000 € ab dem Jahr 2018 auf insgesamt 15.000 € jährlich zu erhöhen und diesen jeweils zur Hälfte Donum vitae e. V. und Frauen helfen Frauen e. V. zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 20.03.2013 (A98/2012) zur Einrichtung eines Familienplanungsfonds erhalten Donum vitae e.V. und Frauen helfen Frauen e.V. jeweils 6000 € (insgesamt 12.000 €) jährlich, um Frauen und Paaren in sozial schwierigen Situationen bei der Finanzierung von Langzeitverhütung und Sterilisationen zu unterstützen.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden finanzielle Hilfen für geflüchtete Frauen und Familien über eine Sonderförderung der Kreissparkassenstiftung beziehungsweise des Landes NRW ermöglicht. Im Jahr 2017 wurden zusätzlich zu den knapp 50 aus regulären Mitteln geförderten Personen insgesamt 13 geflüchtete Frauen und Männer durch diese Sondermittel unterstützt. Die Sonderförderungen stehen in 2018 nicht mehr zur Verfügung, so dass die Versorgung von geflüchteten Menschen über die Mittel des Familienplanungsfonds erfolgen muss.

Nach Preissteigerungen im letzten Jahr belaufen sich die Kosten für eine gängige Hormonspirale mittlerweile auf 350 € bis 370 €, die einer Sterilisation auf 550 € bis 680 € (Frau) bzw. 440 € bis 500 € (Mann).

Durch die zu erwartende erhöhte Zahl an Fällen wie auch durch gestiegene Kosten für Langzeitverhütungsmittel und Sterilisationen insgesamt entstehen den Vereinen Donum vitae e.V. und Frauen helfen Frauen e.V. in den nächsten Jahren deutlich höhere Kosten, weshalb eine Erhöhung der jährlichen Mittel des Familienplanungsfonds um 3.000 € von 12.000 € auf 15.000 € für beide Vereine ab dem Jahr 2018 beantragt wird.

gez. i.V Poth

Landrat

Geschäftsbereichsleiter/in: _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter/in: _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiter/in: _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro: _____ (Unterschrift)
--	---	---	---



Eingang
19. Dez. 2017
LF | AV | PR | GB

TV 1/20/12

donum vitae

beraten - schützen - weiter helfen

Kreis Euskirchen
Herrn Landrat Günter Rosenke
Jülicher Ring 32

53877 Euskirchen

im Kreis Euskirchen e.V.

21.11.2017

Original H.D. Erenow
M.d.B. u. weitere
Veranlassung, die mit Lebensstil
besprochen. Danke u. Gruß

Mechernich, den 23.11.2017

leb.

Antrag auf Weiterführung und Erhöhung des Familienplanungsfonds für das Jahr 2018 im Kreis Euskirchen in Höhe von 15.000 € jährlich

Fr. Dr. Wambberg
(b.B.)

Sehr geehrter Herr Landrat Rosenke,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 20.03.2013 beschloss der Kreistag die Errichtung eines Familienplanungsfonds im Kreis Euskirchen und stellte die beantragten Mittel in Höhe von 12.000 € dafür bereit. Der Betrag wird je zur Hälfte an Frauen helfen Frauen e. V. und donum vitae im Kreis Euskirchen e. V. ausgezahlt.

Wir beantragen für das Jahr 2018 eine Erhöhung um insgesamt 3000 €, auf dann 15.000 €. Weiterhin dient der Fonds dazu Schwangerschaftskonflikten und deren Folgen in sozial benachteiligten Familien vorzubeugen. Wie in den letzten Verwendungsnachweisen dargestellt, gibt es eine unvermindert rege Nachfrage.

Begründung: Seit 2016 erleben die Beraterinnen eine verstärkte Nachfrage zur Nutzung des Fonds von geflüchteten Frauen und Männern. Wir sind nicht in der Lage diese Nachfrage ausschließlich aus nicht zweckgebundenen Spenden an die Beratungsstellen ausreichend aufzufangen.

Mit freundlichen Grüßen

Karla Götz

Vorstandsfrau von Frauen helfen Frauen
Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte
und Familienplanung

Frauen helfen Frauen e. V.
Gerberstr. 49
53879 Euskirchen

02251-929225

Gabriele Pesch

Stellvertretende Vorsitzende donum vitae
im Kreis Euskirchen e. V.

donum vitae im Kreis Euskirchen e. V.
Zum Markt 12
53894 Mechernich

02443-912238



Gesundheitsamt
Frau Wortberg

im Kreis Euskirchen e.V.

22.01.2018

Nachtrag zum Antrag FPF- ausführliche Begründung zur Erhöhung

Seit Erhöhung des FPF im Jahr 2013 verzeichnen beide Beratungsstellen eine rege Nachfrage nach Zuschüssen für die Langzeitverhütung, auch wenn dies nicht öffentlich beworben wird.

In jedem Jahr haben wir stets alle Mittel des Fonds völlig ausgeschöpft.

In Zusammenhang mit der Flüchtlingswelle in 2015 hatten wir in 2016 und 2017 eine erhöhte Nachfrage von Flüchtlingsfrauen, bzw. Familien. In 2016 hat donum vitae eine zusätzliche Zuwendung der Kreissparkassenstiftung von 2000 €, speziell für diese Zielgruppe, bekommen und konnte 7 Familien damit helfen.

In 2017 haben beide Beratungsstellen vom Land NRW, zusätzlich zur Standardförderung, Gelder für die Langzeitverhütung für Flüchtlingsfrauen erhalten. Frauen helfen Frauen hat 7 Frauen (damit) „versorgen“ können; donum vitae hat insgesamt 5 Frauen und einen Mann (Sterilisation) begünstigen können.

Es ist ausgeschlossen, dass in 2018 wieder Gelder für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung gestellt werden. Die in 2016 und 2017 zusätzliche beratenen Familien sind nicht in der anonymisierten Statistik des Kreises aufgeführt worden.

Beide Beratungsstellen zusammen haben also tatsächlich 13 Familien zusätzlich in 2017 bezüglich des FPF helfen können.

Darüber hinaus gab es in fast jedem Jahr Wartelisten bis die neuen Gelder im Herbst zugewiesen worden. Es ist vorgekommen, dass in dieser Zeit (erneut) eine ungeplante Schwangerschaft eingetreten ist, die im Einzelfall ggf. mit einem Schwangerschaftsabbruch endete.

Desweiteren sind die Preise für diese Leistungen seit Einführung des Fonds angestiegen.

	Frau	Mann
Hormonspirale	von 350 € bis 370 €	
Kupferspirale (selten)	von 160 € bis 180 €	
Sterilisation	von 550 € bis 680 €	von 440 € bis 500 €

Wir bitten unseren Antrag wohlwollend zu bewilligen.

Claudia Kaupel-Schleert (Beraterin donum vitae)
Karla Götze (Beraterin Frauen helfen Frauen)

Vorsitzende:
Dr. Rose Haferkamp
Stellvertretende Vorsitzende:
Gabriele Pesch
Dr. A. Weidenfeld

donum-vitae-kreis-euskirchen@gmx.de
www.donum-vitae-eu.de
www.donumvitae-onlineberatung.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Euskirchen
BIC:WELADED1EUS
IBAN:DE59382501100001801893

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 14.03.2018 im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 15 **Erhöhung des Familienplanungsfonds ab 2018 ff.** **V 410/2018**

Fraktionsvorsitzender Grutke (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) betont, welche wichtige und nachhaltige Arbeit geleistet wurde. Diese gelte es auch dauerhaft zu unterstützen. Er zeigt sich erfreut, dass durch alle Fraktionen Schulterschluss zu diesem Thema bestehe.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt, den Familienplanungsfond in Höhe von derzeit 12.000 € ab dem Jahr 2018 auf insgesamt 15.000 € jährlich zu erhöhen und diesen jeweils zur Hälfte Donum vitae e. V. und Frauen helfen Frauen e. V. zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig